

WIR



Wo finden wir Personal?

Der Fachkräftemangel setzt auch regionale Unternehmen zunehmend unter Druck.

Recruiting außerhalb Deutschlands ist ein Teil der Lösung.

IHK-Konjunkturumfrage

Die Energiepreiskrise und die nachlassende Nachfrage belasten die Wirtschaft. Seite 30/31

Nachfolge

Neuer Inhaber will Servicedienstleister für Landwirtschaftstechnik modernisieren Seite 34/35

Green-IT

Auch digitalisierte Workflows müssen auf Energieeffizienz geprüft werden. Seite 36

LIEBE 80 MILLIONEN,

**FÜR EUCH SICHERN WIR
DIE ENERGIEVERSORGUNG:**

**AUFFÜLLEN DER GASSPEICHER,
AUFBAU VON FLÜSSIGGASTERMINALS,
AUSBAU DER ERNEUERBAREN.**

Jetzt mehr erfahren: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Vielen Dank für Ihr Engagement!



Klaus-Jürgen Strupp
Präsident der IHK zu Rostock



Thorsten Ries
Hauptgeschäftsführer
der IHK zu Rostock

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
vielen Dank dafür, dass Sie auch in stürmischen Zeiten

- jeden Tag mit vollem Einsatz, Mut, Durchhaltevermögen, Standhaftigkeit und Kompromissbereitschaft Ihr Unternehmen sicher steuern,
- immer wieder für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da sind,
- gemeinsam mit Ihrer Belegschaft die Corona-Zeit gemeistert haben und auch jetzt nicht verzagen, sondern dranbleiben,
- trotz aller berechtigter Sorgen kreativ mit der Krise umgehen und nach Lösungen suchen, die zu Ihrem Unternehmen passen,
- zu einem Großteil im IHK-Ehrenamt mitwirken, im Präsidium, der Vollversammlung, in den Ausschüssen, als Prüferinnen und Prüfer, als Sachverständige,
- Menschen ausbilden und ihnen damit eine Perspektive geben,
- nicht aufhören, für Ihr Unternehmen von der Politik Planungssicherheit einzufordern,
- an unseren Wirtschaftsstandort glauben und an morgen denken, Projekte planen und Investitionen angehen,
- als Sponsorinnen und Sponsoren die Zivilgesellschaft unterstützen,
- uns über das, was Sie bewegt, informieren. So können wir mit dazu beitragen, dass Ihre Interessen wahrgenommen werden.

Ihnen dafür ein riesiges Dankeschön!

Klaus-Jürgen Strupp

Thorsten Ries

Editorial [Seite 3](#)

Impressum [Seite 5](#)

Regional verankert



Unternehmensgeschichte

Führungsqualitäten erlernen mit Hilfe von Pferden: Das macht Olaf Quinque auf Gut Gremmelin möglich.

[Seite 6/7](#)

Vermischtes

Neuer Golfguide, steigende Mitgliederzahlen bei den Wirtschaftsjunoren und eine neue Autobahnanbindung zum Rostocker Industriehafen

[Seite 8/9](#)

Titelthema

Fachkräftemangel

Das Problem betrifft alle Branchen. Doch einige sind besonders stark belastet durch den Personalmangel.

[Seite 10/11](#)



Recruiting im Ausland

Regionale Betriebe setzen bei der Suche nach Fachkräften auf ausländisches Personal. Die Erfahrungen sind positiv.

[Seite 12-15](#)

Berufsschulen

Juniorprofessorin Silke Lange über die Situation an den Berufsschulen in MV.

[Seite 16/17](#)

Generation Z

Wie tickt die Generation Z? Ein Einblick in ihre Besonderheiten und den Beitrag, den sie in traditionellen Unternehmen leisten können.

[Seite 18](#)

Hochschulen

Die Uni Rostock und die Hochschule Stralsund tun viel, um die Fachkräfte von morgen zu den Unternehmen zu bringen.

[Seite 19](#)

Interview

Markus Biercher, Chef der Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit, stellt im Interview seine Sicht auf die aktuellen Belastungen des Fachkräftemangels dar.

[Seite 20/21](#)

Hier wirkt die IHK

Die IHK beteiligt sich an den Fachkräftestrategien von Land und Bund.

[Seite 22/23](#)

IHK aktuell

Bestenehrung

Die besten Absolventen der Ausbildung und der höheren Berufsbildung wurden beim IHK-Festakt in der Rostocker Stadthalle gewürdigt.

[Seite 24/25](#)

Frauen in der Wirtschaft

150 Unternehmerinnen diskutierten beim DIHK-Netzwerktag Business Women IHK über das Metaverse und seine Auswirkungen.

[Seite 26](#)

Ausschüsse

Die IHK-Ausschüsse haben in ihren jüngsten Sitzungen zu den Themen Verkehr und Maritime Wirtschaft getagt.

[Seite 28/29](#)

Standort

IHK-Konjunkturumfrage

Die Belastungen der vergangenen Monate schlagen sich massiv auf die Stimmungen bei Unternehmen und Konsumenten nieder.

[Seite 30/31](#)

Hafen

Welche Bedeutung der Rostocker Hafen für die Wirtschaft hat und welche Potenziale noch entfaltet werden können, bespricht IHK-Geschäftsbereichsleiter Sven Olsen im Interview.

[Seite 32/33](#)

Unternehmensförderung

Unternehmensnachfolge

Die Dröge GmbH aus Mistorf hat einen neuen Chef. Im Fokus steht bei ihm vor allem die Digitalisierung des Landwirtschaftstechnikhandels.

[Seite 34/35](#)

Digitalisierung und Energieeffizienz

Eine Energieeffizienz-Checkliste für digitale Anwendungen

[Seite 36](#)

Workshop

Regionale Unternehmen und Institutionen haben sich an der Transformationsreise Wirtschaft beteiligt, um nachhaltige Projekte anzustoßen.

[Seite 37](#)

Wissen schafft Wirtschaft

Jubiläum

Der Verein Rostock denkt 365° feierte 15-jähriges Bestehen.

[Seite 38](#)

Fördermittel

Der Planungsverband Region Rostock reicht erneut Mittel aus.

[Seite 39](#)

International

Baltic Sea Business Day

Erfolgreiches Event für den Ausbau internationaler Beziehungen.

[Seite 40/41](#)

Aus- und Weiterbildung

Termine

Prüfungstermine 2023 für Ausbildung und Umschulung auf einen Blick

[Seite 42](#)

Bekanntmachungen

Rechtliche Grundlagen

Satzung, Geschäftsordnung und Finanzstatut in der jeweils aktuellen Version.

[Seite 43-53](#)

Veranstaltungen & Termine

IHK-Terminkalender

Alle IHK-Termine auf einen Blick.

[Seite 54/55](#)

Nachgehakt

Industrie 4.0

Das Tessiner Unternehmen MV-Enclosures hat sich erheblich weiterentwickelt.

[Seite 56](#)



Letzte Seite

Durchstarter

Zwei Gründer haben eine Plastikfolie entwickelt, die vollständig biologisch abbaubar ist.

[Seite 58](#)

Impressum

Herausgeber

IHK zu Rostock
Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Tel.: 0381 338-0,
<http://www.ihk.de/rostock>

Redaktion

Sabine Zinzgraf, Christina Milbrandt
Anschrift: IHK zu Rostock,
Ernst-Barlach-Straße 1-3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-700,
Fax: 0381 338-709,
sabine.zinzgraf@rostock.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Menschen.

WIR ist das offizielle Organ der IHK zu Rostock. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf Einzelheft 1,50 Euro zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement (Inland) 20 Euro.

Erscheinungsweise

6 Ausgaben pro Jahr

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.

Fotos

Quelle am Bild; Titelfoto: Mathias Rövensthal, Porträtfotos IHK-Mitarbeiter: Mathias Rövensthal / IHK zu Rostock

Verlag

Tip Berlin Media Group GmbH,
Müllerstraße 12, 13353 Berlin,
Tel.: +49 (0) 30 233 269 600,
E-Mail: info@tip-berlin.de,
tipberlinmediagroup.de

Anzeigenverkauf

Arno Meyer zu Küingdorf
Tel.: +49 (0) 151 2264 5239
E-Mail: kueingdorf@tip-berlin.de

Druck

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH,
Zeppelinstraße 6,
16356 Ahrensfelde

Druckauflage

32.900 Exemplare

Beilage

Rostock Port GmbH



»Führung heißt nicht vorneweg zu laufen«

Olaf Quinque aus Rostock hat sein Hobby zum Beruf gemacht. Bei seiner Arbeit profitiert er von 25 Jahren Berufserfahrung im Vertrieb und von seinen Pferden Kristall und Ricano.



Erst das Herz, dann das Hirn:
Olaf Quinque vermittelt den Teilnehmenden in seinen Seminaren das Thema „Führung“ mittels des Einsatzes zweier Pferde.



Text: Sabine Zinzgraf

Ein sonniger Vormittag im Herbst auf Gut Gremelin. Olaf Quinque trägt seinen Cowboyhut, bespricht sich mit seinem Geschäftspartner Thomas Kukwa, schaut dann nach seinen beiden Pferden, dem zehnjährigen Wallach Kristall und dem 26 Jahre alten Ricano – sie werden gleich zum Einsatz kommen. Derweil trifft die Kundschaft im Gutshaus ein: Frauen und Männer aus Berlin, allesamt aus einem Unternehmen. Sie nehmen am pferdegestützten Coaching „Masterclass Führung“ teil, das Olaf Quinque seit drei Jahren gemeinsam mit Thomas Kukwa anbietet.

25 Jahre lang war Olaf Quinque im Vertrieb eines internationalen Unternehmens tätig, „auf Managementebene“, wie er sagt. Da hat er etliche berufliche Situationen erlebt, in denen es klare Führung brauchte. In seiner Freizeit widmete er sich seinem Hobby, den Pferden, und beobachtete viele Parallelen zur Arbeitswelt: „Klare Ansprache, aber auch begründen, warum. Die Körpersprache muss klar sein.“ Das sei für den Kontakt mit Pferden sehr wichtig, genauso wie im Job. Noch vor der Corona-Pandemie entschied sich der Wahl-Rostocker beruflich umzusatteln: Weg vom Schreibtisch in der Großstadt, raus in die Natur.

Führen und folgen im Parcours

Nicht mal eine Stunde nach der Einführung ist das Teilnehmerteam aus Berlin drin, in der Natur. Jeweils eine Person lernt direkt im Roundpen von Olaf Quinque wie das geht, führen lernen mit Pferd. Der Coach hat versprochen: „Jeder von Euch wird mit einem Erfolgserlebnis aus dem Tag herausgehen.“ Damit das ohne Blessuren geschieht, klärt der Coach am Anfang über das Ende auf: „Das gefährliche Ende der Pferde ist hinten: Gebt auf eure Füße acht: Kristall wiegt 650 Kilo, Ricano 450.“ Das wäre geklärt. Jetzt kann es richtig losgehen: „Heute geht es um das Herz, morgen, bei Thomas Kukwa, um den Kopf“, sagt Olaf Quinque. Er ist davon überzeugt, dass die Menschen in der Natur fokussierter und klarer sind als in ihren Büros. Das macht er sich zunutze.

Pferde spiegeln den Menschen. Sie geben rasch Aufschluss darüber, wie Menschen auf andere wirken. Fehlt die un-

missverständliche klare Ansage des Menschen, folgt das Pferd nicht. Dabei kommt es nur teilweise auf das gesprochene Wort an. Mindestens genauso wichtig ist die Haltung. Jeder weiß: Ohne Blickkontakt und mit herunterhängenden Schultern verfehlt auch die beste Rede ihre Wirkung. Wissen ist das eine. Machen das andere. Im Roundpen soll einer der Teilnehmer das Pferd führen. Das Ziel: Das Pferd soll am Führstrick außen am Gatter lang laufen. Das klingt einfach. Ist es aber nicht. „Jetzt führt Kristall Thomas“, kommentiert Olaf Quinque nüchtern. Das soll natürlich so nicht sein. Einer anderen Teilnehmerin ruft der Coach zu: „Du läufst vorneweg, du führst aber nicht. Du musst dein Verhalten ändern. das funktioniert nicht, indem du den Strick länger machst.“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der langen Leine lassen, um Konflikten aus dem Weg zu gehen? Kein guter Weg, findet der Coach. Besser sei es, die innere Haltung zu überdenken, mehr im Hier und Jetzt zu sein, klarer zu kommunizieren, die Mitarbeitenden im wahren Wortsinn „mitzunehmen“.

Sich seiner selbst bewusst werden

Nach kurzer Zeit stellen alle Coaching-Teilnehmer eine Verbindung zum Pferd her. Ihnen gelingt es früher oder später, das Pferd zu einem Richtungswechsel mitzunehmen, dem Pferd Geschwindigkeiten vorzugeben und es zum Stoppen zu bringen. Sie erlernen, das Pferd zu „lesen“ und sich ihrer selbst und ihrer eigenen Wirkung auf das Pferd bewusst zu werden. Die Teilnehmenden staunen selbst über diese Entwicklung. Morgen geht es um die Übersetzung des im Roundpen Erlebten in die Arbeit mit Menschen. Schon nach Tag 1 ist Olaf Quinque davon überzeugt, dass die Schulung „viel mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hier gemacht hat: Werte wie Vertrauen und Respekt sind wichtig, sie müssen verinnerlicht werden. Das schafft Stärke und Ruhe und macht Führungskräfte authentisch.“ Das wiederum sorgt für eine natürliche Autorität, die eine gute Führung ausmache, ist der Coach felsenfest überzeugt. Nach dem Praxistest sehen die Teilnehmenden aus Berlin das genauso.



Am zweiten Tag wird in die Arbeitspraxis übersetzt, was die Teilnehmenden tags zuvor mit den Pferden erlebt haben.

3 Fragen zu flexiblen Arbeitszeiten



Andreas Wieczorke

Co-Gründer des Rostocker Startups Sawayo

Sawayo setzt sich für flexibles Arbeiten ein. Wie genau wird das in Ihrem Unternehmen gelebt?

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass selbst bestimmtes Leben nicht nur im privaten Bereich, sondern nach Möglichkeit auch im beruflichen Alltag möglich sein soll. Das ermöglichen wir unseren Beschäftigten durch weitestgehend freie Zeiteinteilung und Ort der Ausführung der Tätigkeiten. Aber natürlich haben wir auch feste gemeinsame Treffen - das gilt es dann entsprechend zu organisieren.

Wie wirkt sich das auf die Produktivität aus?

Hervorragend! Wir arbeiten nicht zeitorientiert, sondern ziel- und ergebnisorientiert. Das erfordert natürlich eine intensive Kommunikation, gegenseitige Rücksichtnahme und Abstimmung, aber es funktioniert in unserem Unternehmen sehr gut. Kreativität und Geistesblitze kommen nicht auf Befehl oder zu festgelegten Arbeitszeiten.

Wie gehen Sie mit Mitarbeitern um, die das in sie gesetzte Vertrauen missbrauchen?

Das ist uns bisher noch nicht passiert. Wir versuchen, es gar nicht so weit kommen zu lassen. Auch das erfordert intensive, pro-aktive, ehrliche, offene und vor allem wertschätzende Kommunikation. Das üben wir jeden Tag und es ist manchmal auch anstrengend - aber es lohnt sich.

TOURISMUS

NEUER GOLF GUIDE FÜR DEN NORDOSTEN

Der Landesgolfverband hat eine neue Übersicht der Golfregion in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Anlässlich der Präsentation der Broschüre betonte Verbandspräsident Rüdiger Born, dass Golfanlagen eine besondere Rolle in der regionalen Wirtschaft spielen. Plätze und angeschlossene Gastronomie- und Hotelbetriebe seien als Arbeitgeber sowie für externe Dienstleister wichtig. Laut Verband erfolgt die Hälfte der gespielten Golfunden durch Touristen. „Der Anteil ausländischer Besucher ist hier deutlich höher als in anderen touristischen Bereichen“, heißt es weiter. ●

REGIONALWARENMESSE

PRODUKT-LEUCHTTÜRME MV 2022 GEKÜRT

Im Wettbewerb um den „Produkt-Leuchtturm MV“ des Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. hatten die Fachkunden der zweiten Landesweiten Warenbörse „Regional + Bio aus MV“ im Oktober 2022 entschieden, im November erfolgte die Preisauszeichnung. Insgesamt lagen 54 Bewerbungen aus 33 Betrieben vor. Davon kamen 19 Einreichungen aus der Kategorie Food Frische, 18 aus der Kategorie Food Trocken, 14 aus der Kategorie Getränke und 3 Einreichungen aus der Kategorie Tiefkühlprodukte.

Das Voting nahmen Fachkunden aus Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel, Hotellerie und Gastronomie, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Industriekunden sowie Cateringunternehmen vor.



Informationen zu allen Siegerprodukten sind abrufbar über die AMV-Website unter: [veranstaltungen.mv-ernaehrung.de](https://www.amv-ernaehrung.de)

Foto: Sawayo GmbH



WJ ROSTOCK MIT MITGLIEDERZUWACHS

Die Rostocker Wirtschaftsjuvenen stecken mitten in einem ereignisreichen Herbst. Neben den monatlichen Stammtischen / Business Talks hat der Verein zusammen mit den Junioren des Unternehmerverbandes am 12. Oktober ein OB-Wahlforum für die junge Wirtschaft veranstaltet. Rund 50 Gäste hatten die Gelegenheit, den sechs teilnehmenden OB-Kandidaten Fragen rund um die Themen der jungen Wirtschaft zu stellen. „Dies war eine vollkommen gelungene und sehr interessante Wahlveranstaltung“, so WJ-Vorstandsmitglied Cora Birkner.

Bei der norddeutschen Delegiertenversammlung der Wirtschaftsjuvenen im Hanseraum wurde der Kreisvorsitzende Andreas Szabó in den Vorstand des Hanseraums gewählt. Der Hanseraum ist der regionale Zusammenschluss aller 39 WJ-Kreisverbände der fünf norddeutschen Bundesländer. „Ich werde ab Januar für das Ressort Projekte zuständig sein und freue mich schon sehr auf die vielen spannenden norddeutschen Projekte. Mein Ziel ist es, einige coole Projekte auch bei uns in Rostock neu zu etablieren“, so Szabó.

Ein erfreuliches Resultat aus den zahlreichen Aktivitäten ist der vermehrte Gewinn neuer Mitglieder. So konnten die WJ in diesem Jahr bereits acht neue Mitglieder aufnehmen.

Auch für das kommende Jahr 2023 sind bereits viele WJ Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekte in Vorbereitung. Falls auch Ihr Lust habt, euch sozial zu engagieren, Projekte zu initiieren und sich dabei in der jungen Wirtschaft von Rostock zu vernetzen, seid Ihr herzlich eingeladen. Jeden Monat am ersten Dienstag treffen sich die WJ Rostock zum gemeinsamen WJ Stammtisch / Business Talk. Alle Infos und Termine sind auf der Webseite der WJ Rostock zu finden. ●



www.wj-rostock.de



STRALSUNDER WJ WÄHLEN NEUEN VORSTAND



Im Oktober haben sich die Wirtschaftsjuvenen Stralsund zu ihrer jährlichen Versammlung getroffen. Neben Änderungen der Satzung, um auch digitale Treffen möglich zu machen, stand die Neuwahl des Vorstandes auf dem Plan. Gewählt wurden: Christian Rotkowsky als stellvertretender Vorsitzender/stellvertretender Kreissprecher, Oscar Schröder als Schriftführer und Tobias Marschall als Schatzmeister. Den Vorsitz hat weiterhin Stephan Müller inne. ●

ZWEITE AUTOBAHNAB- UND -AUFFAHRT FÜR ROSTOCKER ÜBERSEEHAFEN



Am 28. Oktober ist die neue Anschlussstelle Rostock-Industriehafen am nördlichen Ende der Bundesautobahn A19 für den Verkehr freigegeben worden. „Wir sind froh, damit für Rostock und die gesamte Wirtschaft eine erhebliche Verkehrsentslastung geschaffen zu haben und den für die gesamte Region so zentral wichtigen Wirtschaftsstandort des Rostocker Hafens damit stärken zu können“, sagte Ronald Normann, Direktor der Niederlassung Nordost der Autobahn GmbH. „Darüber hinaus wird die Anschlussstelle auch einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit liefern, da damit auch die auffällig vielen Falschfahrten am Warnowtunnel unterbunden werden können.“

Die Einhaltung der Bauzeit von acht Monaten ist, in Zeiten von Fachkräftemangel und der vielfältigen aktuellen Belastungen eine Besonderheit. Das stellte Normann ebenfalls heraus.

Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 2,10 Millionen Euro. Getragen wurden sie von der Rostock Port GmbH. ●

IHK S VERGEBEN „RUFER“

Die IHKs in MV haben am 3. November zum 14. Mal den Medienpreis „RUFER“ vergeben.

Mit dem Preis fördern die Kammern einen differenzierenden und verantwortungsvollen Wirtschaftsjournalismus.



Die Preisträger:

[www.ihk.de/rostock/
service/marken/presse/
medieninformationen/
rufer-2022-ihksmv-5650574](http://www.ihk.de/rostock/service/marken/presse/medieninformationen/rufer-2022-ihksmv-5650574)

Ein weitreichendes Problem

Der Fachkräftemangel übt massiven Druck aus – in den Unternehmen, aber auch in den Einrichtungen, die die Grundlage für fundiertes berufliches Fachwissen schaffen sollen.

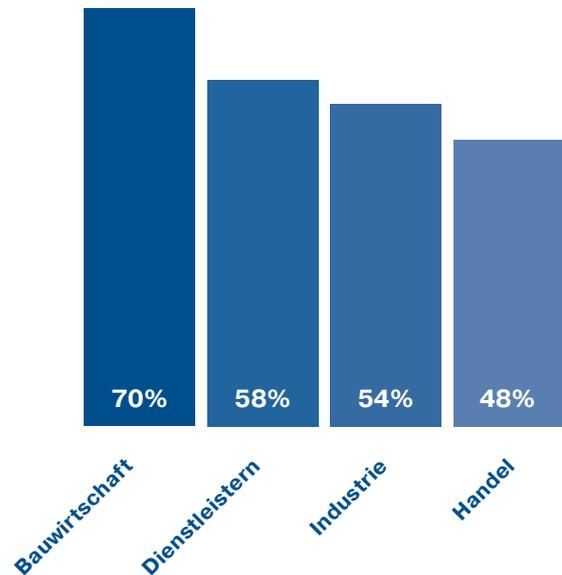
Text: Christina Milbrandt

Prognosen zum Demographischen Wandel in Rostock

Der Gesamtanteil der Bevölkerung über 65 Jahre im Jahr 2035: 26 Prozent



Besonders vom Fachkräftemangel betroffene Branchen



Wer sich im Detail mit der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitswelt beschäftigt, sieht zwei konträre Trends aufeinanderprallen. Einerseits ist da die relative Robustheit des Arbeitsmarktes, wie es beispielsweise der DIHK in der Auswertung seiner Konjunkturumfrage beschreibt. Ein Beispiel: Das Niveau der Erwerbstätigkeit lag im September bei 45.795.000 erwerbstätigen Personen deutschlandweit. Das war ein Plus von knapp 450.000 im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Was erst einmal positiv klingt, ist das erstmal nur für Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitssuchende. Denn für die Unternehmen bedeutet das noch lange nicht, dass sie auch alle wichtigen Stellen besetzen können. Der Fachkräftemangel ist nach wie vor „auf unverändert hohem Niveau“, so die Einschätzung des DIHK. Besonders betroffen ist die Bauwirtschaft (70 Prozent), gefolgt von Dienstleistern (58 Prozent), Industrie (54 Prozent) und Handel (48 Prozent).

Ein gewichtiger Grund für diese negative Lage ist im demografischen Wandel zu finden. Allein der Blick auf Ros-

tock macht nachdenklich: Laut aktueller Zahlen wird die Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt bis 2035 von derzeit 208.400 auf knapp 193.000 sinken. Zu erwarten ist demnach ein Anstieg der Bevölkerung zwischen 65 bis 80 Jahren um 12 Prozent. Der Gesamtanteil der Bevölkerung über 65 Jahre würde dann bei 26 Prozent liegen.

Die Auswirkungen sind weitreichend. Denn der Fachkräftemangel betrifft nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch die Infrastruktur, die nötig ist, um eine gute Ausbildung überhaupt zu gewährleisten. Wie kann es gelingen, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Das Bundeskabinett hat als Reaktion darauf die Fachkräftestrategie der Bundesregierung beschlossen, um unterstützende Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu setzen. Aufgeteilt in verschiedene Handlungsfelder wie Ausbildung, Weiterbildung, Steigerung der Erwerbsbeteiligung sowie Zuwanderung sind Maßnahmen zur Fachkräftesicherung geplant.

Laut Einschätzung des DIHK hängt der Erfolg davon ab, dass die Konzepte praxistauglich sind. Unkompliziertes

Handeln müsse vor allem in der Weiterbildung und bei den Verfahren zur Fachkräftegewinnung im Ausland möglich sein.

Letzteres ist für viele Betriebe eine gute Alternative zum oft fruchtlosen Recruiting innerhalb Deutschlands. Welche Erfahrungen sie mit ausländischen Fachkräften und der Hilfestellung durch die IHK zu Rostock haben, berichten zwei regionale Unternehmen in unserer Titelgeschichte.

Auch dort, wo die berufliche Bildung ihren Anfang nimmt, in den Berufsschulen, ist der Fachkräftemangel ein präsent Thema. Mangel an geeigneten Lehrkräften, Zentralisierung von Einrichtungen und mehr Themen beschäftigen die, die sich um den theoretischen Teil der Ausbildung kümmern. Einen detaillierten Einblick dazu gibt Juniorprofessorin Silke Lange.

Wie der Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Markus Biercher, die Situation einschätzt, welche Möglichkeiten die Hochschulen im IHK-Bezirk bieten und wo genau die IHK zu Rostock aktiv ist – all das beleuchten wir in unserem Titelthema.



Lan Nguyen, Huyen Phung und Giang Vu arbeiten im Service des Hotel „Haus am Meer“ in Graal-Müritz.

Zukunftsfähig dank internationaler Talente

Viele Unternehmen setzen angesichts des Fachkräftemangels auf ausländische Fachkräfte. Zwei regionale Betriebe berichten von ihren Erfahrungen.

Der Fachkräftemangel – derzeit gibt es wohl keinen einzigen Wirtschaftszweig, der nicht davon betroffen ist. Vielen Unternehmen steht deswegen das Wasser bis zum Hals, da der laufende Betrieb dadurch zunehmend gefährdet ist.

In ländlichen Regionen haben es Arbeitgeber oftmals noch schwerer. Das weiß auch Maik Gronau, Geschäftsführer des Stralsunder Digital-Health-Unternehmens GWA Hygiene. „Wir sind ein Technologieunternehmen mit internationalen Ambitionen. Daher sind wir auch auf der Suche nach digitalen Talenten für unsere weitere Produkt- und Unternehmensentwicklung“, sagt er. Wer noch dichter an der Hochschule sei, habe die besten Chancen. „Aus diesem Grund sind wir frühzeitig bei

Studierenden der Hochschule Stralsund präsent, um sie als Werkstudenten und für Abschlussarbeiten zu gewinnen.“

Auch deshalb entschied sich das Unternehmen in diesem Jahr, sich am Projekt „Hand in Hand for International Talents“ zu beteiligen. Seit April sind zwei brasilianische Fachkräfte Teil des Teams. Genau die richtige Entscheidung, sagt Maik Gronau. „Von der Herzlichkeit der Person bis zu dem, was sie können und leisten – ein Traum.“

Internationale Fachkräfte im Visier

Auch Thomas Lange ist begeistert von dem Projekt. Der Geschäftsführer des Hotels „Haus am Meer“ in Graal-Müritz konnte so eine vietnamesische Fachkraft im Hotelfach gewinnen. „Wir arbeiten schon



»Die Politik hat es in den vergangenen 20 Jahren versäumt, Anreize für Familien zu setzen. Das erzeugt auf Dauer ein Ungleichgewicht – nicht nur am Arbeitsmarkt.«

Thomas Lange, Geschäftsführer des Hotels „Haus am Meer“

seit einigen Jahren mit Firmen und Institutionen zusammen, die sich auf die Vermittlung ausländischer Mitarbeiter spezialisiert haben“, berichtet Lange.

Schon lange spüre das Unternehmen, wie schwer es sei, junge Menschen für das Gastgewerbe zu begeistern. Politische Fehlentscheidungen seien ein erheblicher Grund dafür: „Die Politik hat es in den vergangenen 20 Jahren versäumt, Anreize für Familien zu setzen. Das erzeugt auf Dauer ein Ungleichgewicht – nicht nur am Arbeitsmarkt.“ Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sei die Suche nach Alternativen essenziell.

Routiniert bei der Integration

Zusätzlich zur neuen Kollegin, die über das Projekt zur Belegschaft stieß, gibt es bereits eine ausgelernte vietnamesische Mitarbeiterin im Hotelfach, eine Auszubildende im Hotelfach und einen Auszubildenden als Koch. „Dadurch gelingt uns die Integration mittlerweile schon routinierter“, sagt Lange. Eine große Hürde sei die Sprache, was Zeit, Geduld und viel Hilfestel-

Foto: Mathias Rövensthal



Tagen und Feiern mit Stil und Meerblick



Ob Weihnachtsfeier, Hochzeit, Jubiläum oder Firmenevent – im Hotel NEPTUN finden Sie alles unter einem Dach: die exklusive Sky-Bar in 64 m Höhe mit traumhaftem Rundumblick auf das Meer und Warnemünde, kleine und feine Salons mit Meerblick oder den großen Saal für Konferenzen und Tagungen. Und das Beste: Für jeden Anlass gibt es Ihren ganz persönlichen Ansprechpartner, der Sie von Anfang an begleitet. Gerne beraten wir Sie unter Tel. 0381-777 666.



Hotel NEPTUN · Seestraße 19 · 18119 Rostock-Warnemünde
Tel. 0381-777 666 · bankettmanager@hotel-neptun.de · www.hotel-neptun.de





Der Brasilianer Marcello Simon (2.v.l.) und die Brasilianerin Bianca Rodrigues arbeiten beim IT-Unternehmen GWA Hygiene in Stralsund.

lung brauche. „Vor allem aber ist es eine völlig neue Welt für unsere vietnamesischen Kollegen, hier im mitteleuropäischen Kulturkreis mit anderen Wertvorstellungen.“ Dennoch würden alle sehr gut in die Branche passen, seien motiviert und fleißig.

Von einem positiven Kultureffekt seiner brasilianischen Mitarbeiter berichtet Maik Gronau von der GWA Hygiene: „Ich bin stolz auf unser Team, wie weltoffen alle die beiden empfangen haben. Sowohl die fachliche Einführung in unser Unternehmen als auch Hilfestellungen, um sich in Stralsund einzuleben, haben bestens funktioniert. Dieser internationale Einfluss prägt unsere Unternehmenskultur sehr positiv.“

„Die Situation wird sich nicht ändern“

Beide Unternehmen werden auch in Zukunft weiter auf ausländische Fachkräfte setzen. „Wir betrachten Recruiting als Team sport und haben daher ein Partnernetzwerk aufgebaut“, berichtet Maik Gronau. „Dazu zählen auch Dienstleister, die bei der Administration unterstützen.“

Auch Thomas Lange vom Haus am Meer ist davon überzeugt, dass das aktuell die einzige machbare Lösung sei, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Er sagt: „Die Arbeitsmarktsituation wird sich in Bezug auf die zu erwartenden inländischen Schulabgänger wohl in naher Zukunft nicht ändern.“

Text: Christina Milbrandt

Foto: GWA Hygiene GmbH

+
plus5
KUNDENSERVICE

Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.

goldbeck.de/plus5

Design - Bau - Service
**Immobilien mit
System**

GOLDBECK Niederlassung Rostock
Timmermannsstrat 2a, 18055 Rostock
Tel. +49 381 877258-20, rostock@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**



Was ist „Hand in Hand for International Talents“?

Im März 2020 ist das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft getreten. Ziel ist es, dem mittel- und langfristig erwarteten Fachkräftemangel teilweise mit Hilfe von qualifizierten Ausländern entgegenzuwirken. Neu ist, dass nun auch Personen nach Deutschland einreisen dürfen, die nicht zwangsweise über einen Studienabschluss verfügen.

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) beteiligt sich die IHK zu Rostock gemeinsam mit anderen IHKs, der DIHK Service GmbH, der Agentur für Arbeit sowie dem Netzwerk der Auslandshandelskammern (AHK) an dem Pilotprojekt „Hand in Hand for International Talents“. Das Projekt soll ideale Abläufe und Kooperationswege aller beteiligten Projektpartner im In- und Ausland identifizieren und ausbauen. So sollen Verfahren entwickelt werden, mit denen später in größerem Umfang Unternehmen in Deutschland und qualifizierte ausländische Fachkräfte mit Berufserfahrung zusammengebracht werden können.

Welche Aufgabe hat die IHK zu Rostock?

Die IHK zu Rostock möchte für Sie Lotse und Begleiter im ganzen Rekrutierungsprozess sein. Ihre Meldung zum Fachkräftebedarf wird aufgenommen und analysiert. Darauf aufbauend besprechen wir mit Ihnen die weitere Zusammenarbeit im Projekt. Sollten Sie Teil des Projektes werden, begleitet Sie die IHK zu Rostock gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur Rostock bzw. der Arbeitsagentur Stralsund über den gesamten Rekrutierungs- und Integrationsprozess hinweg.

Mit Hilfe unserer Kooperationspartner sorgen wir für reibungslose Kommunikation bei den Schnittstellen. Erst wenn die Fachkraft die volle berufliche Anerkennung hat, das Sprachniveau Deutsch B2 erreicht hat und im Unternehmen sowie im neuen Umfeld gut angekommen ist, ist unser Beitrag beendet.



Isabell Wresch

IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300
isabell.wresch@rostock.ihk.de



<https://www.ihk.de/rostock/produktmarken/fachkraeftesicherung-und-digitalisierung/fachkraeftesicherung/fachkraeftezuwanderung/internationale-fachkraeftegewinnung-4972164>

Von der Vision zum Projekt.

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM 
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

-  Entwurf und Planung
-  Festpreis
-  Fixtermin
-  40 Jahre Erfahrung
-  Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Anzeige
buchen

Arno Meyer zu Küingdorf
berät Sie gerne!

+49 (0) 151 2264 5239,
kueingdorf@tip-berlin.de

tipBerlin
MEDIA GROUP

»Der Mangel ist riesig und wird noch wachsen«

Silke Lange ist Juniorprofessorin für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Osnabrück. Im WIR-Interview spricht sie über die Krisenlage an den Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Was macht den Beruf des Berufsschullehrers spannend und attraktiv?

Das Lehramt an berufsbildenden Schulen (BbS) ist das wohl vielfältigste Lehramt in Deutschland. Vielfalt – das gilt für die Bildungsgänge, in denen die Lehrkräfte unterrichten, die Schüler, mit denen sie arbeiten, die Inhalte, die sie unterrichten und letztlich auch für die Kollegen, mit denen sie zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist vor allem die soziale Verantwortung ein starkes Motiv, sich für ein Lehramtsstudium zu entscheiden.

Warum können wir nicht ausreichend Lehrkräfte für diesen Beruf gewinnen? Wie groß ist der Mangel?

Der Mangel ist riesig und wird noch wachsen. Der Weg in den Schuldienst ist lang. Und für Menschen, die bereits eine Ausbildung absolviert haben, ist es nicht immer attraktiv, die alimentierte Berufstätigkeit gegen ein Studium einzutauschen, das mit hohen Unsicherheiten und Kosten verbunden ist. Darüber hinaus ist der Beruf des Berufsschullehrers vergleichsweise unbekannt. Während wir Lehrer an allgemeinbildenden Schulen alle kennen, schließlich wurden wir von ihnen unterrichtet, trifft das auf Berufsschullehrer nicht für alle jungen Menschen zu.

Was macht Mecklenburg-Vorpommern gut und was kann das Land bei der Gewinnung von Berufsschullehrkräften besser machen?

MV hat umfangreiche Imagekampagnen, mit denen für das Lehramt an BbS geworben wird. Diese sorgen auch über MV hinaus für Aufmerksamkeit. Trotzdem gelingt es nicht, die ausgeschriebenen Stellen adäquat zu besetzen. Wir haben eine Studie zum Lehrkräftearbeitsmarkt an BbS durchgeführt und mussten feststellen, dass die Erfolgsquoten der Stellenausschreibungen in keinem beobachteten



Silke Lang hat lange als Berufsschullehrerin an der Beruflichen Schule Alexander Schmorell in Rostock gearbeitet.

Bundesland so schlecht waren, wie in MV.

Ein wichtiger Faktor für die Besetzung von Stellen ist die Ausbildung des entsprechenden Nachwuchses. Leider gibt es hierzu viel zu wenige Verlaufsdaten. Wir wissen kaum etwas über erfolgreiche Studienverläufe, was dann im Übergang in den Vorbereitungsdienst und schließlich im Übergang in den Schuldienst zahlenmäßig passiert, ist völlig unbekannt.

Was muss bei der Gestaltung von Studiengängen geschehen?

Die Studierenden im beruflichen Lehramt sind vielfältiger als in anderen Studiengängen. Darauf müssen Studiengangskonzeptionen Rücksicht nehmen. Teilzeitstudienangebote und berufsbegleitende Angebote sprechen Personen an, die bereits private Verpflichtungen haben. Aber auch das regionale Angebot spielt eine Rolle. Wenn ich privat eingebunden bin, ist meine Bereitschaft geringer, zum Studium in eine andere Stadt zu ziehen.

Was muss man tun, damit der Seiteneinstieg ins Berufsschullehreramt für Berufspraktiker attraktiv ist?

Der Lehrkräftemangel an BbS ist nicht neu, der Seiteneinstieg auch nicht. Ich würde sagen, er ist mittlerweile ein regulärer Zugang zum beruflichen Schuldienst. Dennoch ist über den Seiteneinstieg und insbesondere den Verbleib der Seiteneinsteiger wenig bekannt. Es gibt ein paar Studien, diese basieren aber überwiegend auf Interviews und sind nicht repräsentativ. Diese Studien zeigen, dass Unterstützung und Qualifizierung wichtige Bausteine sind, um die Seiteneinsteiger im Schuldienst zu halten.

Aus unserer Sicht muss man schon in der Berufs- und Studienorientierung in der Schule ansetzen, um Berufsschullehrer zu gewinnen. Welche Anknüpfungspunkte sehen Sie da?

Das ideale Anzeigenumfeld für ihre B2B-Kommunikation

in der IHK-Region Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Landkreisen Rostock und Vorpommern-Rügen

Natürlich gehört auch für mich eine vernünftige Berufs- und Studienorientierung in die Schule, und zwar in alle Schulen von der Hauptschule bis ins Gymnasium. Klar muss da differenziert werden, aber Hauptschule heißt heute nicht mehr, dass jemand nicht studieren kann. Und andersrum heißt Gymnasium nicht, dass man studieren muss.

Für mich wäre zudem wichtig, dass die Berufs- und Studienorientierung von Personen übernommen wird, die über Erfahrungen aus beiden Bereichen verfügen. Die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen haben i. d. R. keine Erfahrungen im berufsbildenden Bereich und wissen wenig über die Möglichkeiten, aus der Berufsbildung heraus zu studieren.

Welche Chancen bietet die Digitalisierung, den Berufsschullehrermangel abzufedern?

Ich glaube nicht, dass die Digitalisierung die Berufsschule in irgendeiner Form ersetzen kann. Das hat uns auch Corona klar gezeigt. Die Schüler sind auch gar nicht darauf vorbereitet, selbstorganisiert und digital zu lernen. Das wird sich kurzfristig auch nicht ändern.

Potential sehe ich aber darin, die Lehrkräfte in der Unterrichtsvorbereitung zu entlasten und somit Lehrerstunden für den Unterricht zu gewinnen. Die Digitalisierung bietet hierfür viele Möglichkeiten. Würde jede Lehrkraft nur eine Stunde mehr unterrichten, wären das in MV gemessen an den Lehrkräften im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1,508 Unterrichtsstunden wöchentlich mehr. Nicht die Lösung, aber ein Anfang.



Berit Heintz

IHK-Leiterin GB
Aus- und Weiterbildung
Tel.: 0381 338-500
berit.heintz@rostock.ihk.de



Auflage
32.000



Sie haben Fragen oder wollen eine Anzeige schalten? Kontaktieren Sie Amo Meyer zu Küingdorf, Tel.: +49 (0) 151 2264 5239, E-Mail: kueingdorf@tip-berlin.de



Homeoffice und Remote Work sind für die Generation Z selbstverständlich.

»Firmen sollten ihr Recruiting überdenken«

Franka Marie Herfurth vom Lehrstuhl für
Wirtschafts- und Gründungspädagogik der Uni Rostock
über die Besonderheiten der Generation Z

Was unterscheidet die Gen Z von den vorangegangenen Generationen?

Franka Marie Herfurth: Je nach Quellen zählen zur Generation Z alle, die zwischen 1997 und 2012 geboren wurden. Die Gen Z wuchs von Geburt an im digitalen Zeitalter auf und kennt keine Zeit ohne Smartphone, Laptop und Social Media. Außerdem ist diese Generation mit hohem Wohlstandsniveau aufgewachsen. Gleichzeitig lebt sie in dem Bewusstsein, dass ihr nicht die gleichen Wege offenstehen wie der Elterngeneration. Für die Gen Z sind Gesundheit und Freiheit die wichtigsten Werte überhaupt, während die Generation Y noch bereit war, für die Karriere an ihre gesundheitlichen Grenzen zu gehen.

Was ist ihr hinsichtlich Beruf und Karriere wichtig?

Die Gen Z wünscht sich einen unbefristeten Arbeitsvertrag und feste Arbeitszeiten. Gleichzeitig möchte sie Verantwortung übernehmen, fordert dafür aber

Feedback in Form von Anerkennung. Dies ist im Zweifel sogar wichtiger als ein hohes Gehalt. Die Gen Z möchte das Gefühl haben, dass sie einen wichtigen Teil beiträgt. Dabei ist eine Trennung zwischen Berufs- und Arbeitsleben wichtig.

Diese Generation projiziert die Schnellebigkeit der Gesellschaft auf ihr Arbeitsumfeld. Das bedeutet: bevorzugt sind überschaubare Projekte und keine auf unbestimmte Zeit angelegte. Die Gen Z ist gegenüber dem Arbeitgeber weniger loyal als die Generationen davor, sträubt sich eher, Führungsaufgaben zu übernehmen, weil diese auch mit Überstunden einhergehen. Hintergrund: Die Generation hat die eigene Gesundheit mit im Blick hat und möchte stressbedingten Krankheiten vorbeugen.

Welche Herausforderungen und welche Vorteile birgt das für traditionelle Unternehmen?

Wenn der Arbeitskontext klar eingegrenzt ist, die Zeiten stabil bleiben und es Feed-

back gibt, ist eine zufriedenstellende Zusammenarbeit möglich. Zudem kann die Gen Z digitales Knowhow einbringen, virtuelle Kontakte aufbauen und Vorteile der Digitalität auf die Arbeit übertragen.

Unternehmen sollten ihr Recruiting überdenken. Sie sollten Online-Bewerbungsmöglichkeiten anbieten und schnell auf Bewerbungen reagieren. Akquise sollte in den sozialen Netzwerken stattfinden – oder sogar per WhatsApp. Für die Gen Z wird die Arbeitgebermarke immer wichtiger. Vor einer Bewerbung schaut sie sich den Online-Auftritt des Unternehmens an, um sich eine Meinung zu bilden. Remote-Work und Home Office werden immer selbstverständlicher, feste Arbeitsplätze immer seltener gefordert.

Auch, wenn jeder Generation Merkmale zugeschrieben werden, sollten niemand pauschal in Schubladen gesteckt werden. Arbeitgebende sollten sensibel sein und auf die individuellen Stärken, Schwächen und Wünsche ihrer Mitarbeitenden schauen. Interview: Christina Milbrandt

Unsere Hochschulen: Pools für die Fachkräfte von morgen

Universität Rostock

„Uns erreichen täglich Anfragen von Arbeitgebern, wie man erfolgreich Studierende und Absolventen an sich binden kann“, berichtet Anja Klütsch, Leiterin des Careers Service der Universität Rostock. Möglichkeiten gibt es einige.

WAS WIRD ANGEBOTEN?

Company-meets-Campus

— Studierende treffen Arbeitgeber

Die Company-meets-Campus-Reihe ist eine Veranstaltungsreihe, bei der Studierende und Absolventen der Universität mit verschiedenen Arbeitgebern in Kontakt treten können, direkt auf dem Unigelände (Company-on-Campus oder Career Day/IT Career Night) oder im Rahmen einer Unternehmensbesichtigung (Company-off-Campus). Dahinter steht eine exklusive Organisation eines Company-on-Campus-Events für den jeweiligen Arbeitgeber. Die Unternehmen präsentieren sich im Rahmen eines Workshops oder Trainings mit ihrem Fachwissen und machen darüber die Studierenden auf sich aufmerksam. Der Careers Service übernimmt die Planung und Koordination der Veranstaltung und spricht die gesuchte Zielgruppe auf dem Campus an.

Mit diesen Workshop-Formaten wird ein intensiver Dialog mit potenziellen zukünftigen Arbeitnehmern und den Arbeitgebern einer konkreten Branche über den Austausch von Fachinhalten, mit Kurzpräsentationen und persönlichen Gesprächen erreicht. „Hier entsteht eine Win-Win-Situation für die Studierenden wie für die Arbeitgeber. Das Format ermöglicht bereits im Studium frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern aufzubauen und berufsrelevantes Wissen zu vertiefen“, sagt Anja Klütsch.

Stellenangebote/Stellenbörse

Der Careers Service pflegt eine digitale Stellenpinnwand. Arbeitgeber schicken der Universität dazu eine bis maximal drei Ausschreibungen als PDF-Datei an stellenboerse@uni-rostock.de. Die Einpflege übernimmt die Universität.

Kontakt:

Universität Rostock, Careers Service,
Anja Klütsch und Antje Gontarczyk,
www.careers.de,
Tel. 0381 498 1335.
E-Mail: careers@uni-rostock.de

Hochschule Stralsund

„Unsere Studierenden sind die Fachkräfte von morgen – daher sind unsere Mitarbeitenden in den Fakultäten, Instituten und diversen Projekten extrem engagiert dabei, Praxisnähe zu leben und damit auch Unternehmen und Studierende zusammenzubringen, den Wissensaustausch anzuregen, Netzwerke gedeihen zu lassen und so auch einen fruchtbaren Boden für die Fachkräftesicherung in unserer Region“, so die kommissarische Rektorin der Hochschule Stralsund, Prof. Dr. Petra Maier.

WAS WIRD ANGEBOTEN?

Studium mit vertiefter Praxis

Die Studierenden dieser Studienform arbeiten außerhalb der Vorlesungen bei Kooperationspartnern, bei Firmen in der Region. Das bietet die Möglichkeit, frisch erlerntes Wissen sofort in die berufliche Anwendung zu bringen.



SUPA ist die größte Firmenkontaktmesse in MV

SUPA – Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse

... findet am 4. Mai 2023 zum 16. Mal statt. Es ist die größte Firmenkontaktmesse in MV. Ziel der Messe ist es, Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt transparent zu machen und die Beteiligten zusammenzubringen.

Karriere-Start-Mentoring MV

Ist ein one-to-one-Mentoring für Studierende aller Fachrichtungen mit Unternehmenspartner.

Jobbörse

Die Hochschule unterstützt Studierende und Unternehmen bei der Suche nach Praktika, Stellen, Aushilfsjobs, Projektarbeiten, Bachelor- und Masterthemen.

Kontakt:

Eva-Maria Mertens,
Gleichstellungsbeauftragte, Transfer und Kooperation,
Tel.: 03831 45 67 89,
Eva-Maria.Mertens@hochschule-stralsund.de

»Fachkräfte zu finden klappt nur mit Einsatz«

Der neue Leiter der Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit besuchte die IHK und verriet uns, was er an MV so schätzt.

Er ist gebürtiger Westfale und hat ein großes Faible für Mecklenburg-Vorpommern: Markus Biercher, der neue Chef der Agentur für Arbeit im Norden. Seine Liebe zum Nordosten kommt nicht von ungefähr, bereits von 2005 bis 2011 arbeitete er in Mecklenburg-Vorpommern. 2008/2009 lebte er zudem im Bezirk der IHK zu Rostock: In Stralsund. Seither weiß Biercher zu schätzen, dass „hier der Geist des Miteinanders ein ganz besonderer ist“, es eine Kultur der Kooperation gibt. Nach mehreren Jahren im Nordwesten und Süden der Republik ist er nun also in eine vertraute Region zurückgekehrt und „war überrascht, wieviel sich während der vergangenen Jahre hier getan hat, wie wunderschön sich die Städte entwickelt haben“. Während es mit der Entwicklung im IHK-Bezirk in den vergangenen Jahren stetig aufwärts ging, ist die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte sukzessive gesunken, wie überall in Deutschland und auch in den meisten anderen europäischen Ländern. Gründe dafür gibt es viele, ein wesentlicher ist der demografische Wandel. Darüber, wie Unternehmen mit diesen massiven Veränderungen umgehen und wie die Agentur für Arbeit gemeinsam mit der IHK zu Lösungen beitragen kann, sprach Markus Biercher mit IHK-Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries.



Markus Biercher bei seinem Besuch in der IHK im Gespräch mit IHK-Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries

Vergangenes Jahr verkündete die Agentur für Arbeit, Deutschland brauche in den kommenden Jahren eine Nettozuwanderung von 400.000 Arbeitskräften. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies, dass wir 7.800 bis 8.000 zugewanderte Arbeitskräfte pro Jahr brauchen. Wie kann das gelingen?

Personalengpässe sind schon jetzt in vielen Branchen spürbar und das Arbeits- und Fachkräftepotenzial wird

Isabell Wresch

IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300
isabell.wresch@rostock.ihk.de

sich durch die demografische Entwicklung weiter verringern. Mecklenburg-Vorpommern will dieser Entwicklung mit einer neuen Fachkräftestrategie begegnen, das hat der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes, Reinhard Meyer, gerade nochmals bekräftigt.

Bei vielen Programmen zur Erhöhung der Azubi- oder Fachkräftezuwanderung sind die Akquisezahlen überschaubar. Kann die Akquise in den Größenord-

nungen funktionieren, wie wir sie brauchen?

Ein ganz wesentlicher Garant, um ausländische Arbeitskräfte für Deutschland zu interessieren, ist der Spracherwerb. Wenn es Deutschkurse im Ausland gibt, erhöht das die Chance für eine erfolgreiche Fachkräftezuwanderung, das zeigen Beispiele aus den Bundesländern Sachsen und Baden-Württemberg. Die Vorstellung, dass es die Fachkraft aus dem Ausland ohne große Anstrengung gibt, ist falsch. Diese Erkenntnis scheint mir aber auch in den Unternehmen angekommen zu sein.

Allein Sprachkurse lösen das Problem nicht.

Das ist richtig. Wir regeln viel zu viel in Deutschland. Im Grunde müssen wir die Hindernisse beseitigen, politisch und gesellschaftlich, die einer Migration im Wege stehen. Da können Welcome Center wertvolle Dienste leisten. Die Bundesagentur für Arbeit bietet selbstverständlich an, sich hier engagiert einzubringen und ein Welcome Center zu unterstützen. Das bedeutet auch bei uns ganz viel Kompetenzaufbau. Solch ein Welcome Center könnte One-Stop-Government leisten, dann ist dort jemand von der Arbeitsagentur, der IHK, dem Ausländeramt.

Stichwort „Saisonarbeits“: Die Zahl der Saisonarbeiter ist beschränkt und deckt nicht mehr den Bedarf der Wirtschaft. Gibt es Lösungen?

Innerhalb der Bundesregierung und im parlamentarischen Raum werden derzeit Lösungen entwickelt. Ich gehe davon aus, dass wir bald eine deutliche Liberalisierung erleben werden.

Die Bundesregierung hat im Oktober ihre Fachkräftestrategie veröffentlicht. Was gehört neben der Erwerbsmigration, über die wir bereits gesprochen hatten, noch dazu?

Fachkräftesicherung fußt neben der Migration auf zwei weiteren Säulen:

1. Dem Übergang von der Schule in den Beruf:
Wir dürfen niemanden zurücklassen. Zugleich leisten wir uns den Luxus, dass bis zu zehn Prozent jedes Schulentlassgangs ohne Abschluss sind. Weltweit ist die Duale Ausbildung das Erfolgsmodell für „Made in Germany“.

2. Bildung, konkret: Teilqualifizierung:
Schritt für Schritt qualifizieren wir die Personen für den Beruf. Zudem ermöglichen wir Unternehmen ihre Mitarbeitenden zu unterstützen. Hier gibt es eine gute Förderkulisse, zum Beispiel auch das Qualifizierungschancengesetz zur Weiterbildung, das „Arbeit von morgen“-Gesetz.

Was bleibt zu wünschen?

Der öffentliche Sektor auf allen staatlichen Ebenen hat einen starken Nachholbedarf bei der Digitalisierung und Automatisierung. Die Reserven müssen gehoben werden.

Markus Biercher



Markus Biercher leitet seit August 2022 die Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit in Kiel, ist damit zuständig für den Arbeitsmarkt in MV, Schleswig-Holstein und Hamburg. Der 51-Jährige war unter anderem in Kiel, Düsseldorf und Stralsund tätig. Zuletzt koordinierte er in der Nürnberger Zentrale die Auslandsprogramme der Bundesagentur für Arbeit.

Foto: Agentur für Arbeit



So geht moderne Kommunikation im Unternehmen. heute

Business Vertrieb für:

- Festnetz
- Mobilfunk
- Daten
- mobile Office / Home Office
- Cloud Telefonanlagen

0381 660 989 55

kontakt@mg-solution.de

Onlineshop >>> shop.mg-solution.de

 **Mirko Gyurkovits Solution**

Hier wirkt die IHK

Fachkräftestrategie des Bundes

Am 7. September haben Bundesarbeits-, Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium auf dem Fachkräftegipfel die Fachkräftestrategie der Bundesregierung präsentiert. Diese wurde am 12. Oktober vom Kabinett beschlossen. **Die Industrie- und Handelskammern hatten im Vorfeld über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. die Möglichkeit zur Stellungnahme.** Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung soll nach eigenen Angaben keinen starren Maßnahmenplan darstellen, sondern dient als Dachmarke, unter der Maßnahmen gebündelt und weiterentwickelt werden. Im Kern umfasst die Fachkräftestrategie der Bundesregierung folgende Handlungsfelder:



1. Zeitgemäße Ausbildung

Unumgänglich ist, dass die duale Berufsausbildung der Kern für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen bleibt. Zukünftig soll der Fokus noch stärker auf eine frühzeitige und umfassende Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Des Weiteren sind moderne und attraktive Ausbildungsangebote von großer Bedeutung. Ein Fokus liegt daher auf der kontinuierlichen Modernisierung der Aus- und Fortbildungsordnungen, insbesondere mit Blick auf Kompetenzen zur Bewältigung der ökologischen und digitalen Transformation



2. Gezielte Weiterbildung

Um die Arbeit von morgen auch ausführen zu können müssen Beschäftigte bereits heute dazu ermächtigt werden. In Zeiten des Strukturwandels wird Weiterbildung daher wichtiger denn je. Mit ihrer Fachkräftestrategie will die Bundesregierung Angebote für Weiterbildung und Qualifizierung ohne Altersgrenze zukünftig für alle leichter zugänglich machen. Als zusätzliches Förderinstrument soll eine Bildungs(teil)zeit eingeführt werden:

3. Arbeitspotenziale wirksamer heben und Erwerbsbeteiligung erhöhen

Bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigen die Bemühungen der vergangenen Jahre insbesondere beim Ausbau der familienbezogenen Leistungen und der Kindertagesbetreuung bereits Wirkung. Gerade bei Müttern, die häufig in Teilzeit arbeiten, gibt es jedoch noch zu viel ungenutztes Potenzial. Durch Angebote zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem weiteren Ausbau der Angebote zur Kinderbetreuung will die Bundesregierung ihre Bemühungen für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen intensivieren.

Fachkräftestrategie des Landes

4. Verbesserung der Arbeitsqualität und Wandel der Arbeitskultur

Mit dem Ziel Erwerbstätige länger im Erwerbsleben zu halten will die Bundesregierung durch bessere Beratung die Flexi-Rente bekannter machen. Da es eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur und Angebote für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand benötigt, damit Fachkräfte gern und länger im Beruf bleiben unterstützt die Bundesregierung Projekte, die helfen, die Arbeitskultur in den Betrieben zu verbessern.

5. Einwanderung Modernisierung und Abwanderung reduzieren

Mit dem am 01. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat Deutschland den Fokus bereits klar auf die Einwanderung ausländischer Fachkräfte gesetzt. Hier gilt es jetzt u.a., Verwaltungsverfahren und die Anerkennung von Berufsabschlüssen zu vereinfachen. Aber auch der unkomplizierte Mit- und Nachzug von Familien und deren Integration in die Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt gehören dazu. Außerdem sollen in den Herkunftsländern Beratungsangebote und Sprachkurse für Einwanderungsinteressierte ausgebaut werden.

Die Bundesregierung und auch die Industrie- und Handelskammern verstehen das Thema Fachkräftesicherung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn alle Akteure des Arbeitsmarktes ihre Beiträge dazu leisten.

Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet die Landesregierung ebenfalls eine Fachkräftestrategie. Diese konzentriert sich dabei auf die Themenfelder:

1. Stärken der dualen Berufsausbildung
2. Arbeitskräfte qualifizieren/
Fachkräfte weiterbilden
3. Attraktive Arbeitgeber
4. Fachkräfte in Zukunftsfeldern 2030/Arbeit der Zukunft
5. Fachkräfte von außerhalb gewinnen
6. MV als attraktives Land zum Arbeiten für Studierende und Absolventen

Isabell Wresch

IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300
isabell.wresch@rostock.ihk.de



Alle Preisträger bekamen einen IHK-Stern zur Würdigung ihrer Leistungen.



Gratulation von IHK-Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries, der die Urkunden übergab.

Preise für die Stars der Ausbildung

Bereits zum 28. Mal veranstaltete die IHK zu Rostock ihre Bestenehrung. Erstmals wurden auch Absolventen der höheren Berufsbildung ausgezeichnet.



Von Fachkräften hängt in Zukunft alles ab, betonte IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp in seiner Rede.

Stars und Sternchen soweit das Auge blickte:

Am 26. Oktober hat die IHK zu Rostock ihre 28. Bestenehrung veranstaltet. Insgesamt 93 beste Prüflinge freuten sich über die Auszeichnung beim Festakt in der Rostocker Stadthalle. Außerdem zeichnete die IHK erstmals die besten Absolventen der höheren Berufsbildung aus dem Jahr 2021 aus. IHK-Präsident Klaus-

Jürgen Strupp: „In Hinblick auf Digitalisierung, Transformation, veränderte Anforderungen in der Arbeitswelt und Klimawandel hat die berufliche Bildung eine Schlüsselrolle. Das Vorhandensein von Fachkräften ist künftig der limitierende Faktor in der Gesellschaft. Davon, ob es sie gibt, hängen unser Wohlstand, der soziale Frieden und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ab.“



93 Prüflinge freuten sich beim Festakt in der Rostocker Stadthalle. Außerdem zeichnete die IHK erstmals die besten Absolventen der höheren Berufsbildung aus.



Schloss seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der IHK sehr gut ab: Felix Jahnke



Positiver Trend: Im Bezirk der IHK zu Rostock gibt es sechs Prozent mehr Ausbildungsbetriebe als im Vorjahr. Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries (r.) dankte den Unternehmen für ihr Engagement.

IHK-Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries, der die Bestenehrung mit Berit Heintz, Leiterin des Geschäftsbereiches Aus- und Weiterbildung, moderierte, hob die Rolle der Unternehmen hervor: „Danke, dass Sie sich so intensiv der Ausbildung von Menschen in der Region widmen – ohne Sie wäre eine duale Ausbildung nicht machbar.“

Text: Sabine Zinzgraf, Fotos: Danny Gohlke (5), IHK zu Rostock (1)

Bester IHK-Prüfling

Unter den Preisträgern der Bestenehrung war auch Felix Jahnke, bis Juni IHK-Azubi und nun fester Teil des Teams. Der 30-Jährige startete im August 2020 seine Ausbildung und machte dieses Jahr seinen Abschluss – mit sehr gutem Ergebnis. Vor der IHK studierte Felix Jahnke Wirtschaftsrecht in Rostock. Sein berufliches Glück sah er aber doch woanders und entschied sich für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Eine Entscheidung, die er nicht bereut. „Das Werkzeug, das man im Studium bekommt, glänzt schön, aber man weiß am Ende nicht, wie man es benutzt. Nach einer Ausbildung ist man gleich fit für den Beruf“, betont er. Daher hoffe er, dass die duale Ausbildung in der Gesellschaft mehr Anerkennung erfahren würde. „Adäquate Bezahlung und gute Berufsorientierung an den Schulen können wichtige Bausteine sein.“

Aktuell ist Felix Jahnke bei der IHK im Geschäftsbereich Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Außenwirtschaft, Europa angestellt.

Text: Christina Milbrandt

»Wir packen die Zukunft an«

150 Unternehmerinnen diskutierten beim DIHK-Netzwerktag Business Women IHK über das Metaverse und seine Auswirkungen



Netzwerkten beim Treffen in Potsdam: 150 Unternehmerinnen, darunter auch aus dem Bezirk der IHK zu Rostock

Was bedeutet „Metaverse“? Welche Relevanz hat die virtuelle Welt für die deutsche Wirtschaft? Wie können Interaktionsmöglichkeiten mit Avataren und Virtual-Reality-Technologien Geschäftsmodelle verändern? Welche Chancen und Risiken birgt das Metaverse? Warum ist die weibliche Perspektive dabei so entscheidend? Das waren die zentralen Fragen beim DIHK-Netzwerktag Business Women IHK. Als Teil des Netzwerks „Business Women IHK“ machten sich Anfang September 2022 in den IHKs rund 150 Unternehmerinnen auf den Weg nach Potsdam. „Auch aus dem IHK-Bezirk Rostock waren wir mit fünf Frauen vertreten“, berichtet die Rostocker IHK-Vizepräsidentin Imke Mentzendorff. Eröffnet wurde die gemeinsam vom DIHK und der IHK Potsdam ausgerichtete Veranstaltung von der Brandenburger Bundestagsabgeordneten und Außenministerin Annalena Baerbock, DIHK-Vizepräsidentin Marjoke Breuning und Potsdams IHK-Präsident

Peter Heydenbluth (im Amt bis Anfang September 2022). Baerbock skizzierte aus Sicht der Politikerin, wie wichtig weibliche Einflussnahme ist. „Eine Gesellschaft kann ihr Potenzial erst voll ausschöpfen, wenn alle teilhaben können.“

Marjoke Breuning betonte, dass „wir noch mehr weibliche Vorbilder brauchen, um die Chancen für Frauen in der Wirtschaft zu vergrößern“. Peter Heydenbluth unterstrich, dass die deutsche Wirtschaft von mehr Frauen in Verantwortung profitiere. „Für mich sind gemischte Teams der Schlüssel zum Erfolg. Arbeitgeber, die Gleichberechtigung als zentrale Säule ihrer Unternehmenskultur sehen, können in Zeiten des Fachkräftemangels punkten. Im Anschluss an die Expertinnenrunde stellten die Projektkoordinatorinnen die Meilensteine in den drei Projekten des Netzwerks vor: nachhaltig in die Zukunft führen, Begeisterung von Mädchen für das Unternehmertum, Gewinnung von mehr Unternehmerinnen für IHK-Ehrenamtsaktivitäten

Das Netzwerk „Business Women IHK“ besteht aus Unternehmerinnen und Managerinnen, die sich ehrenamtlich in den IHKs für die Wirtschaftsbelange in ihrer Region und für die Stärkung von Frauen in der Wirtschaft einsetzen. Einmal im Jahr treffen sie sich zum DIHK-Netzwerktag. Rund 70 Unternehmerinnen arbeiten seit dem DIHK-Netzwerktag in Lübeck im Jahr 2021 in den Projekten mit.

Auch die IHK zu Rostock geht ab dem kommenden Jahr mit einem Projekt „Business Women IHK“ an den Start.



Dr. Maria Schneider-Reißig

IHK-Referentin
Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0381 338-910

schneider-reissig@rostock.ihk.de



Fachbereichsleiter gewechselt

Die Berufliche Weiterbildung hat einen neuen Leiter



Seit dem 1. Oktober verantwortet Robert Erler den Fachbereich berufliche Weiterbildung bei der IHK zu Rostock. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches sind verantwortlich für die rechtssichere Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Prüfungen der höheren Berufsbildung und der Ausbil- dungsereignung. Zudem werden die Sachkunde- prüfungen und Zertifikatskurse betreut. Aber

auch die Verwaltung der Förderungsinstrumente wie den „Meister-Ex- tra“ oder der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ sind in diesem Fachbereich verortet. Personen, die sich beruflich weiterbilden wollen, erhalten fundierte Beratungen bezüglich Voraussetzungen und Ablauf.

Kontakt: robert.erler@rostock.ihk.de, 0381 338 510

Schnelle Lösung für Unternehmen gefordert

Regionalausschuss für Vorpommern-Rügen diskutiert Energiekrise

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr befasste sich der IHK-Regionalausschuss für Vorpommern-Rügen unter Leitung seines Vorsitzenden Mathias Rohloff am 13. Oktober mit dem Thema der Energiekrise und den Folgen für die regionalen Unternehmen sowie den Maßnahmen der Politik. Als



Der Regionalausschuss tagte in der Störtebeker Braumanufaktur

Referenten und Gesprächsparten war Harald Sauter, Prokurist und Bereichsleiter Versorgung der SWS Energie GmbH aus Stralsund zur aktuellen Situation, MdB Hagen Reinhold zu den Maßnahmen zur Energiepreisdämpfung und Vermeidung von Mangellagen sowie der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern Heiko Miraß zu den Aktivitäten und Forderungen der Landesregierung in die Störtebeker Braumanufaktur eingeladen. Der Ausschuss hat die prekäre Lage der Unternehmen aus den unterschiedlichen Branchen dargestellt und eine schnelle Lösung auf der Politikebene angemahnt. Die von der Bunderegierung angekündigte Gaspreisbremse wurde als deutlich zu spät kritisiert.



SAUBERKEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene- Partner im Norden:

- Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Reha- und Kureinrichtungen
- Hotels und Tourismusbetriebe
- Produktions- und Logistikbetriebe
- Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Erfolg für grüne Welle

Tiefbauamt stellt neue Steuerung in Evershagen vor IHK-Ausschuss vor /
Besuch bei Norma-Logistik in Dummerstorf



Pendlerportal für die Region Rostock gestartet

Über das Portal können die Nutzer ihre Pendlerstrecke und die Zeiten, zu denen sie fahren, angeben und ihre freien Plätze im Auto für Mitfahrende anbieten. Umgekehrt können Pendler nach Mitfahrgelegenheiten suchen. Das Portal führt Interessenten zusammen. So lassen sich Fahrten kombinieren.



rostock-pendlerportal.de

Regionaler Verkehrsausschuss „Region Rostock“

Der Regionale Verkehrsausschuss „Region Rostock“ tagte Ende September im Haus des Bauens und der Umwelt. Das Tiefbauamt stellte die neue Koordinierung der Verkehrssteuerung in der Bertolt-Brecht-Straße in Evershagen von der Thomas-Morus-Straße bis Ehm-Welk-Straße vor. Auch die Verkehrssteuerung in der Hamburger Straße vom Holbeinplatz bis Schutow wurde angepasst. Eine „Grüne Welle“ wird vormittags stadteinwärts und nachmittags stadtauswärts geschaltet. Die Optimierung der Verkehrssteuerung auf den Hauptachsen ist eine zentrale Forderung der IHK, die der Regionale Verkehrsausschusses regelmäßig auf die Tagesordnung nimmt. In den nächsten Jahren will das Tiefbauamt weitere Abschnitte mit neuer Steuerung versehen.

Weitere Themen der Sitzung waren die weitere Umsetzung eines IT-gestützten Verkehrs- und Baustellenmanagements in Kooperation mit der Straßenbauverwaltung des Landes, erste Erfahrungen beim Modellprojekt Fahrradstraße Lange Straße und die aus Sicht

der IHK kritisch zu bewertenden Abschnitten im Hauptstraßennetz, wie beispielsweise in der Carl-Hopp-Straße. Außerdem stellte das Amt für Mobilität das im September gestartete Pendlerportal für die Region Rostock vor.

Verkehrsausschuss der IHK zu Rostock

Der Verkehrsausschuss der IHK zu Rostock war Ende Oktober im Logistikzentrum von Norma-Logistik in Dummerstorf zu Gast. Die Mitglieder diskutierten die Lage durch die gestiegenen Treibstoff- und Energiekosten sowie die Pläne der Bundesregierung. Dringend nötig ist die Deckelung der Energiekosten bereits zu Jahresbeginn und die Klarstellung der Rahmenbedingungen, um Planungssicherheit zu erlangen. Zudem müssen die Treibstoffpreise wieder sinken und die Frage geklärt werden, warum gesunkene Rohölpreise nicht an der Zapfsäule ankommen und der Dieselpreis nach Wegfall des „Tankrabatts“ deutlich über dem Benzinpreis liegt. Bemängelt wurde erneut, dass bisher keine Hilfen für Unter-

nehmen mit LNG-Fahrzeugflotte auf den Weg gebracht wurden.

Außerdem wurden die Probleme der Zuverlässigkeit im Bahn- und ÖPNV-Verkehr diskutiert. Es sind große Anstrengungen notwendig, um die Bahn wieder auf Kurs zu bringen: Das Netz muss instandgesetzt und ausgebaut sowie fehlendes Personal rekrutiert werden. Vorgestellt wurden die für 2023 geplanten Maßnahmen auf den Strecken, unter anderem zwischen Rostock-Hauptbahnhof und Bramow, der Ersatzneubau der Goetheplatzbrücke in Rostock sowie Umbau- und Sanierungsarbeiten auf den Strecken Rostock – Laage – Güstrow und Rostock – Rövershagen. ●



Thomas Höppner

IHK-Referent Verkehr
Tel.: 0381 338-150

thomas.hoeppner@rostock.ihk.de

Zukunftskonzept für Industrie in MV

Ausschuss Maritime Wirtschaft bespricht Pläne zur Verbesserung der Lage im Land

Die maritime Industrie sei trotz der Insolvenz der MV-Werften noch eine tragende Säule der wirtschaftlichen Entwicklung im Land, so Staatssekretär Jochen Schulte in der September-Sitzung des Ausschusses Maritime Wirtschaft. Dennoch weise MV eine geringe Industriedichte auf. MV habe ein Drittel weniger Industriearbeitsplätze als Schleswig-Holstein und zahle auch im ostdeutschen Vergleich niedrige Löhne. Hier soll ein neues maritimes Zukunftskonzept als Bestandteil der Industriepolitik des Landes ansetzen.

Themen wie Unterwassertechnik, Robotik, 3D-Druck, Antriebstechnik, Treibstoffe, Ressourceneffizienz, Zero-Emission sollen aus Sicht der Unternehmen betrachtet werden. Wichtig sei, die Zusammenarbeit mit Forschungsein-

richtungen des Landes zu stärken. Der Ausschuss bot seine Mitarbeit an.

Patricia Schlimbach aus der Brüsseler Vertretung der IHK Nord berichtete zu den Themen FuelEU Maritime, Ausweitung des Emissionshandelssystems auf den Seeverkehr und zur Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien. Zu der FuelEU Maritime Initiative gebe es noch strittige Punkte: eine Verschärfung der Reduktionsziele auf -100 Prozent, die Anwendung auf Schiffe bereits ab 400 BRZ und die Konzentration von Landstrom auf TEN-V Häfen versus flächendeckender Versorgung in allen Häfen. Zur Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Seeverkehr laufen die Trilogverhandlungen. Dabei gehe es um die Verwendung der Einnah-

men, die zu 75 Prozent in einen Ozeanfonds zur Förderung von Innovationen in der Schiffsindustrie und in Häfen fließen sollen und um den Geltungszeitpunkt, der von 2026 auf 2024 vorgezogen werden soll. Die Zeitspanne werde von der Wirtschaft als zu kurz angesehen.



Dr. Björn Swinarski

IHK-Fachbereichsleiter Maritime Wirtschaft,
Verkehr und Unternehmensförderung

Tel.: 0381 338-160

bjoern.swinarski@rostock.ihk.de

Geschenkidee für Geschäftspartner und Mitarbeiter

250.000 €

18 x Audi Q2

Ein Los –
zwei Chancen

Gewinnwahrscheinlichkeiten
250.000 € = 1 : 1 800 000
Audi Q2 = 1 : 100 000



Modellbeispiel

Ausstrahlung der Ziehung
05.01.2023
im NDR-Fernsehen



Glücks Rakete 2022

TV-Ziehung am 05.01.2023

Losnummer 04...

1. Chance: Sofortlotterie 02-931-346-020

Spielteilnahme ab 18 Jahren! Glücksspiel kann süchtig machen.

Infos unter www.check-dein-spiel.de, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: 0800 137 27 00 (kostenfrei und anonym).
Eine gemeinsame Lotterie der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

 **LOTTO** wünscht Ihnen viel Glück.

Der Wirtschaft steht ein düsterer Winter bevor

IHK-Konjunkturumfrage zeigt: Etliche Belastungsfaktoren verunsichern Unternehmen und Konsumenten



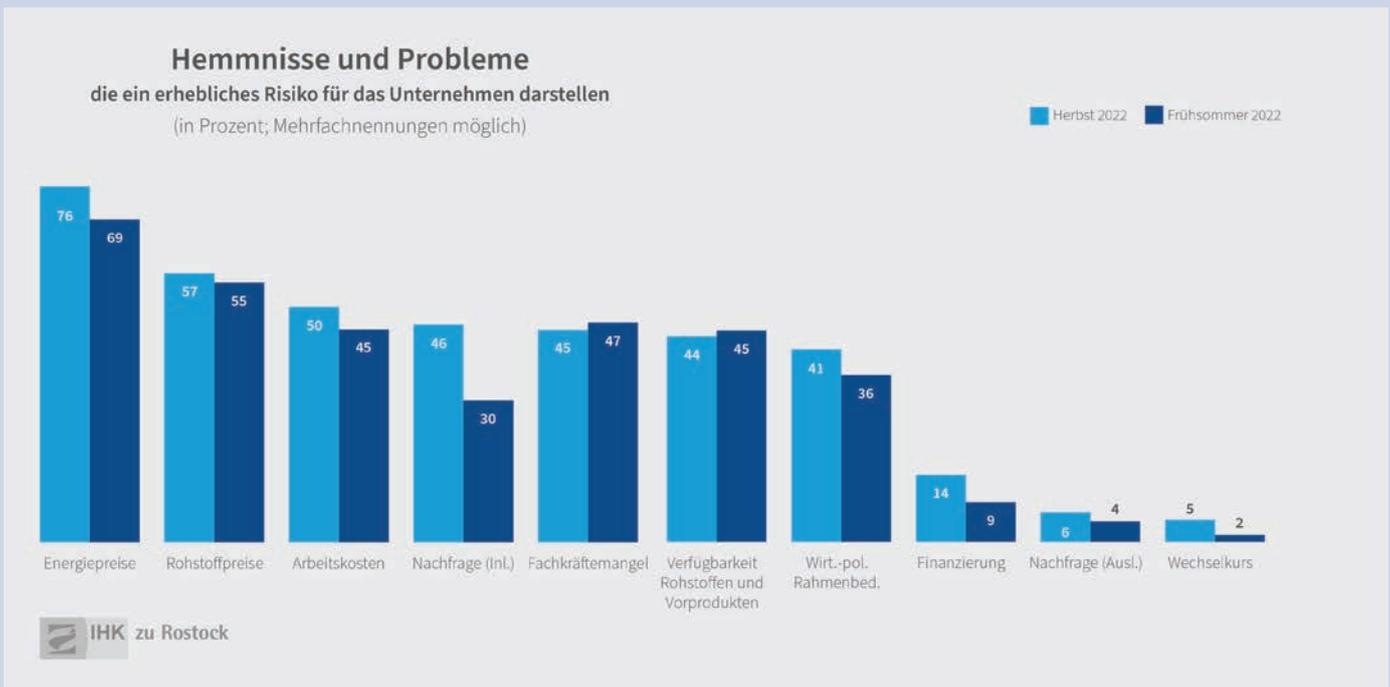
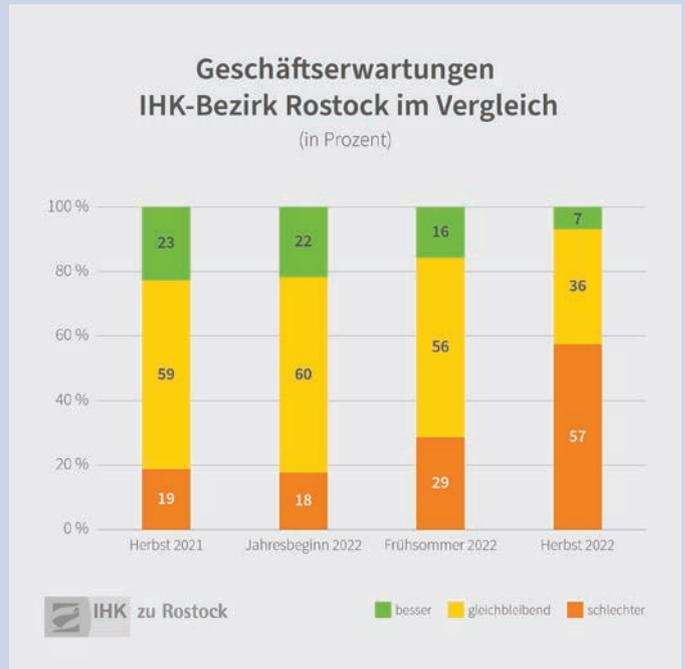
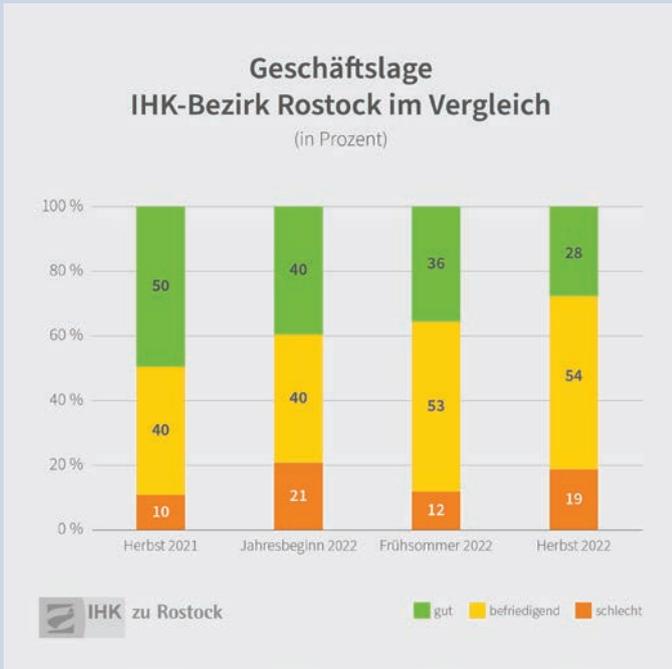
Die massiv gestiegenen Energiepreise, die Inflation und andere Belastungsfaktoren, wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine oder die aktuell wirtschaftlich schwächere Situation in China, führen zu einer starken Verunsicherung von Unternehmen und Konsumierenden. Dies schlägt sich nieder in der stärksten rezessiven Zuspitzung der vergangenen zwei Jahrzehnte: Der IHK-Geschäftsklimaindex bricht auf 74 Punkte ein und fällt damit auf ein Allzeittief. Die Unternehmen sind gezwungen, ihre Pläne für Investitionen, Beschäftigung und Export in den kommenden zwölf Monaten stark nach unten zu korrigieren. Zu diesen Ergebnissen kommt die Konjunkturumfrage der IHK zu Rostock, die im Oktober 2022 stattfand.

Aktuell schätzt nur noch etwas mehr als ein Viertel der Betriebe die eigene wirtschaftliche Situation positiv ein. Annähernd ein Fünftel konstatiert eine schlechte Lage. Bei den Geschäftsaussichten überwiegen die pessimistischen Ausblicke die positiven Prognosen erheblich: 57 Prozent der Unternehmen gehen von einer Verschlechterung ihrer Lage aus.

Lediglich sieben Prozent erwarten bessere Geschäfte. So trübe waren die Aussichten im Rahmen der Konjunkturanalyse der IHK zu Rostock noch zu keinem Zeitpunkt.

Industrie und Dienstleister sind Stabilitätsanker

Die absehbare Rezession betrifft alle Zweige der gewerblichen Wirtschaft erheblich, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Als vergleichsweise widerstandsfähig erweisen sich das Verarbeitende Gewerbe und die Dienstleistungswirtschaft. In beiden Wirtschaftssektoren stellen sich die aktuellen Geschäfte noch relativ solide dar. Dagegen kühlt sich das Klima im Baugewerbe ziemlich stark ab: Kein Betrieb erwartet eine Verbesserung und drei Viertel eine Verschlechterung ihrer Geschäfte. Das Verkehrsgewerbe kann sich auf niedrigem Niveau konsolidieren, ist aber in Anbetracht der Kraftstoffpreisentwicklung überdurchschnittlich pessimistisch. Der Handel und das Gastgewerbe spüren die Auswirkungen von Inflation und wirtschaftlicher Verunsicherung bereits in einer deutlichen Zurückhaltung vonseiten der Kundschaft.

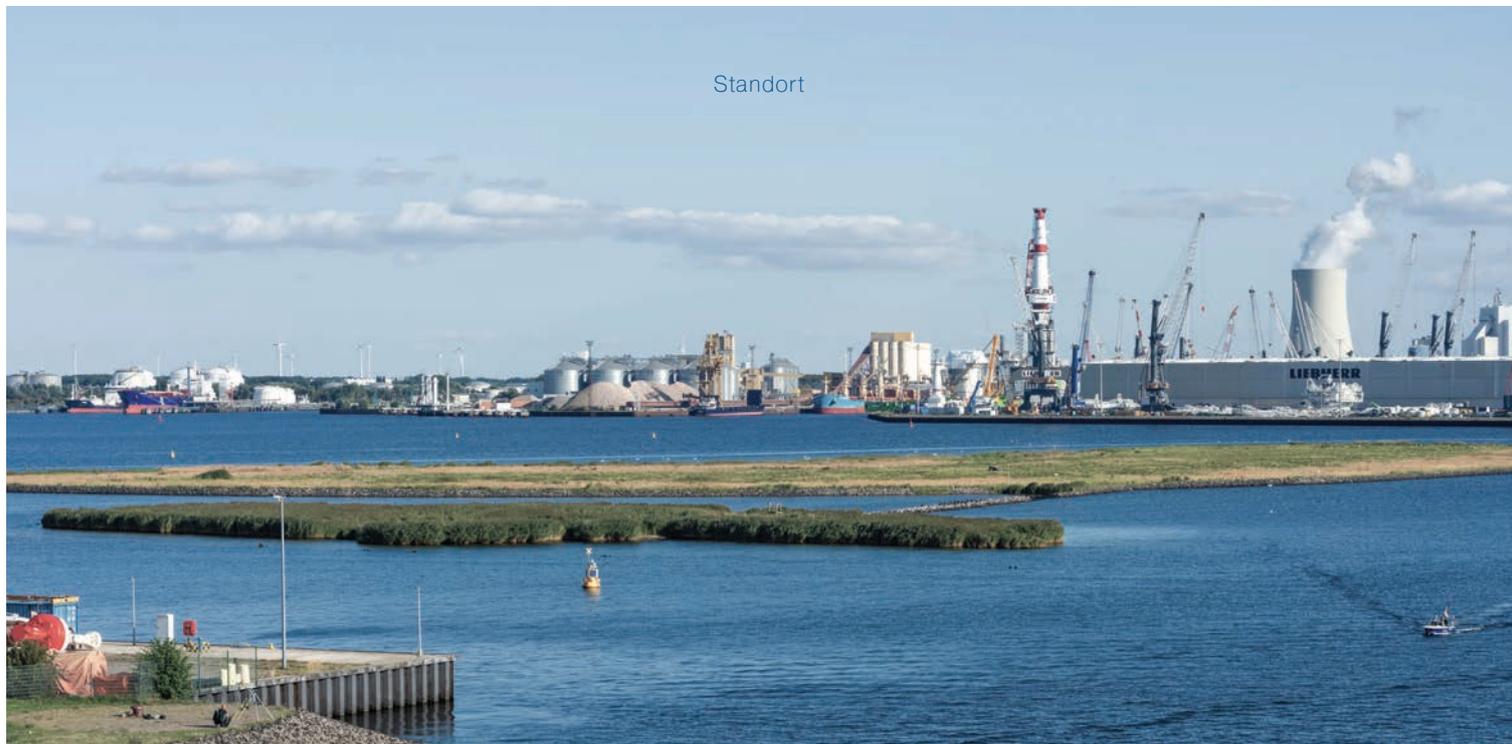


Energiepreiskrise als schwere Hypothek

82 Prozent der Unternehmen sind von den hohen Strom-, Gas- und Kraftstoffpreisen betroffen und mussten im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten reagieren. Nicht einmal die Hälfte kann ihre Kosten – und sei es nur teilweise – an die Kundschaft weitergeben. Fast ein Viertel musste die Produktion oder das Angebot reduzieren. Die Konsequenzen für die kurz- bis mittelfristige Gewinnsituation stellen eine schwere Belastung für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dar.



Mario Rothaupt
 IHK-Fachbereichsleiter
 Volkswirtschaft, International,
 Europa
 Tel.: 0381 338-240
 mario.rothaupt@rostock.ihk.de



Die Hafenwirtschaft Rostocks erwirtschaftet mehr als 4,4 Milliarden Euro Umsatz jährlich.

»Ein Energiehafen bietet große Potenziale«

IHK-Geschäftsbereichsleiter Sven Olsen spricht im Interview mit dem Beratungsunternehmen Ifok über die Bedeutung des Rostocker Hafens

Woran denken Sie, wenn Sie an den Rostocker Hafen denken?

Der Hafen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Regionen im Binnenland das Tor zum internationalen Handel mit den Ländern rund um die Ostsee. Er bietet zahlreiche Verbindungen für Passagiere und Fracht in Zentren des Ostseeraums und nach Mittel- und Südeuropa. Fähren, große und kleine Frachtschiffe aller Art laufen den Hafen an, Güter werden be- und entladen. Die Anläufe von Kreuzfahrtschiffen locken regelmäßig zahlreiche Schaulustige an. Der Universalhafen ist ein wichtiger Botschafter der Stadt und Region.

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Hafen für Rostock?

Wie in den zurückliegenden Dekaden ist der Hafen auch heute Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt und im Land. Für mehr als zwei Millionen Seereisende jährlich beginnt oder endet die Kreuzfahrt oder Fährschiffsreise in Rostock. Damit trägt der Hafen wesentlich zur Bekanntheit und zum Wohlstand der Stadt bei. Die Hafenwirtschaft Rostocks schafft mit den angesiedelten Unternehmen im Umfeld rund 20.000 Arbeitsplätze und erwirtschaftet mehr als 4,4 Milliarden Euro Umsatz. Die Daten aus der aktuellen regionalwirtschaftlichen Studie von Rostock Port zeigen, dass sich die In-

vestitionen der letzten Jahrzehnte auszahlen. Das durch den Hafen generierte Steueraufkommen summiert sich auf mehr als 360 Millionen Euro. Aus diesem hohen Steueraufkommen der Hafenwirtschaft und ihrer Zulieferer stehen auch umfangreiche Mittel für kommunale Aufgaben bereit. Damit ist der Hafen von großer Bedeutung für die Stadtentwicklung und mit Blick auf die Versorgungssicherheit auch systemrelevant.

Welche Berufsfelder finden wir und werden künftig im Hafen gebraucht?

Für den Erfolg des Hafens werden Fachkräfte verschiedener Berufe und Qualifikationen benötigt. Das Spektrum umfasst Berufe in Seehafenumschlag und Lagerei wie die Fachkräfte für Hafenlogistik oder in Seehafenspedition und Schiffsmaklerei zum Beispiel Schiffsfahrtskaufleute. Benötigt werden Fachleute in der Hafenverwaltung und zum Lotsen und Bugsieren von Schiffen, für die Schiffsver- und Entsorgung sowie Bebunkerung mit Treibstoffen aber auch Spezialisten für Seeversicherung, Ladungskontrolle und Qualitätsprüfung bis hin zur Wartung und Reparatur von Hafenanlagen und Ladeeinheiten.

Zusätzliche Jobs entstehen durch das Wachstum von Umschlagsegmenten wie Rohöl für Schwedt, Kohle für Polen oder Getreide aus der Ukraine. Aber gerade durch

neue Geschäftsfelder wie den Auto-Export über einen neuen Terminal und durch die Umstellung auf grüne Energieträger werden auch neue Berufe und Qualifikationen benötigt.

Welche Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie für den Hafen?

Der Tiefwasser- und Universalhafen Rostock ist schon heute der umschlagstärkste Hafen an der deutschen Ostseeküste. Mit den Hinterlandanbindungen via Schiene und Straße und mit der Vertiefung der seeseitigen Zufahrt hat Rostock gute Voraussetzungen für weiteres Umschlagwachstum. Große Potenziale bietet die Entwicklung zum Energiehafen. In der Energiekrise liegt der Fokus auf der Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Rohöl für die PCK Raffinerie in Schwedt. Dem Umschlag von Kohle sowohl für das Rostocker Kraftwerk als auch für polnische Kraftwerke kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Mittel- und langfristig wächst die Bedeutung des Hafens für erneuerbare Energien. Dabei werden der Aufbau einer Import-Infrastruktur für Wasserstoff und seiner Derivate ebenso betrachtet wie neue Formen der Versorgung hafennaher Infrastrukturen und die Produktion von grünem Wasserstoff aus Windstrom mittels Elektrolyse.

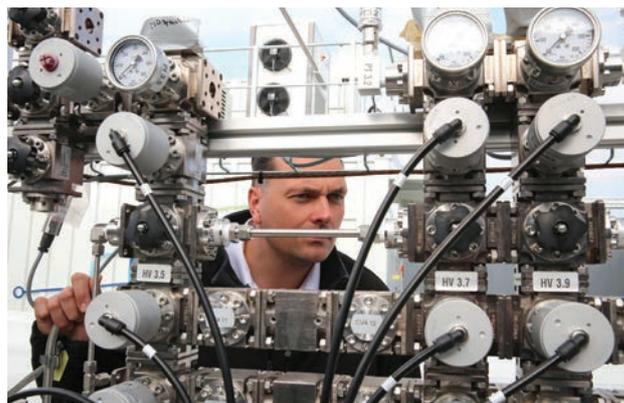
Wie wichtig ist eine Flächenerweiterung in diesem Zusammenhang?

Die Verfügbarkeit von großen, zusammenhängenden Flächen ist eine Grundvoraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Gewerbeflächen mit Kaiante sind für die Stadt ein einzigartiger Standortvorteil und für viele Unternehmen ein Ansiedlungsgrund. Die heutige Hafenvirtschaft basiert auf den Flächenplanungen aus der Gründungszeit des Überseehafens in den 1950er Jahren. Damit der Hafen auch für die kommenden Generationen die Chance hat, weiterhin Wirtschaftsmotor und Wohlstandsquelle für die Hansestadt zu sein, ist Flächenvorsorge auch heute wieder eine wichtige Zukunftsaufgabe.



Sven Olsen

IHK-Leiter GB Innovation,
Umwelt, Verkehr,
Maritime Wirtschaft
Tel.: 0381 338-100
sven.olsen@rostock.ihk.de



Durch ein neues Projekt können Unternehmen ihr Interesse an künftigen Wasserstoffherzeugungen hinterlegen.

Chancen der Wasserstoffwirtschaft

Projekt vernetzt Unternehmen in Vorpommern

Wasserstoff ermöglicht sowohl die Speicherung von Strom für wind- und sonnenarme Zeiten als auch die Sektorenkopplung, das heißt den indirekten Einsatz von Strom als Kraftstoff sowie den Ersatz von fossilem Erdgas. Die Produktion von Wasserstoff erfordert Strom, der in MV umweltfreundlich gewonnen wird. Die Wasserstoffwirtschaft bietet Perspektiven auch für Unternehmen aus der Region. Elektrolyseure, die Strom in Wasserstoff umwandeln, müssen gebaut, betrieben und gewartet werden. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die Wasserstoff als Kraftstoff nutzen. Wasserstofftankstellen sind zu errichten. Gasnetze und Geräte, die bisher mit Erdgas betrieben werden, sind umzustellen. Mittelfristig werden auch Importterminals benötigt. All das fördert die regionale Wertschöpfung stärker, als wenn lediglich grüner Strom erzeugt und in den Süden exportiert wird.

In einem vom Regionalen Planungsverband Vorpommern finanzierten Projekt haben Unternehmen die Möglichkeit, sich zu vernetzen: Online kann jedes Unternehmen Interesse an zukünftigen Erzeugungen und Verbräuchen von Wasserstoff hinterlegen. Verbrauchsseitig sind lediglich Angaben zur aktuellen Mobilität sowie zum Bedarf an Erdgas, Heizöl etc. erforderlich. Daraus werden Strukturen einer regionalen Wasserstoffwirtschaft abgeleitet. Auf dieser Basis können sich Unternehmen zur Umsetzung zusammenfinden.



www.h2-vorpommern.de

Nachfolger setzt Fokus auf digitale Innovation

Tom Hardtke ist seit August Geschäftsführer der Dröge GmbH. Künftig möchte er das Unternehmen, das mit Landwirtschaftstechnik handelt, stark modernisieren.



Tom Hardtke, Geschäftsführer der Dröge GmbH und Angela Kopelke, Kundenbetreuerin bei der BMV

Schon lange war Tom Hardtke auf der Suche nach einem Unternehmen, um sich im Zuge einer Nachfolge selbstständig zu machen. Neben den praktischen Berufserfahrungen hat der studierte Wirtschaftsingenieur in Elektrotechnik zur Entwicklung seiner unternehmerischen Kompetenz an Workshops der IHK zu Rostock teilgenommen. Als neuer Geschäftsführer der Dröge GmbH konzentriert er sich nun auf die Weiterentwicklung des Unternehmens und will zunächst die Digitalisierung der internen Prozessabläufe vorantreiben.

Über das Unternehmen

Die Dröge GmbH wurde 1990 gegründet und handelt mit Stallausrüstung, -Technik und technischen Einrichtungen für die Landwirtschaft. Zum Leistungsspektrum des Unternehmens gehören neben der Installation der Anlagen auch Reparatur-, Instandhaltungs- und Serviceleistungen. Der Hauptsitz befindet sich in Mistorf, eine Außenstelle gibt es in Burow in der Nähe von Anklam. 2017 trat Stefan Hobelsberger die Nachfolge an, hat nun aber aus persönlichen Gründen das Unternehmen abgegeben. Tom Hardtke ist seit dem 1. August sein offizieller Nachfolger.

Ausfallbürgschaft als Sicherheit

Bei der Betriebsübernahme, die rund fünf Monate andauerte, unterstützte ihn die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV) und konnte mit einer Ausfallbürgschaft die Voraussetzungen für den Kredit schaffen. Angela Kopelke, Kundenbetreuerin: „Wir freuen uns, dass ein am Markt etabliertes Unternehmen einen jungen, engagierten Nachfolger gefunden hat. Das begleitete Vorhaben stärkt insbesondere im Landwirtschaftsbereich die regionalen Netzwerke und Strukturen.“

Somit wurde der Grundstein gelegt, das Unternehmen mit 25 Mitarbeitern weiterzuführen, zu entwickeln und zukunftsfähig aufzustellen. Hierbei liegen für den Geschäftsführer Fokus und Vision auf der Automatisierung sowie auf der Robotik in der Landwirtschaft.

Fortschritt durch Digitalisierung

Für die Auftragsvergabe sowie für die Angebots-, Auftrags- und Rechnungserstellung ist die Einführung

eines ERP-Systems in Planung. Außerdem werden neue Server installiert. Mit diesen Maßnahmen will Hardtke die Arbeit verschlanken. „Das Ziel soll sein, die Mitarbeiter mit einem Tablet auszustatten, um alle Daten mobil abrufen zu können. Gleichzeitig kann auch das neue Zeiterfassungssystem getestet werden“, so Hardtke.

Ausbildungsunternehmen in der Region

Insbesondere für den Bereich Elektrotechnik wird auch weiterhin Unterstützung gesucht. Die GmbH bildet unter anderem Elektrotechniker für die Bereiche Erneuerbare Energien und klassische Elektroinstallation aus. Die Auszubildenden haben im Anschluss die Möglichkeit, zur Meisterschule zu gehen, um sich weiterzubilden und im Unternehmen zu wachsen. „Im nächsten Jahr möchten wir die einzelnen Ausbildungsplätze jeweils doppelt besetzen. Wir arbeiten mit den Schulen zusammen und besuchen Berufsmessen, um Azubis zu rekrutieren“, berichtet der Nachfolger.

Wirtschaftsförderung als Sparringpartner

Die Initiierung, Begleitung und nachhaltige Betreuung von Unternehmensnachfolgen werden durch viele Institutionen unterstützt. Tom Hardtke wird auch von der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock begleitet, konkret durch Senior Consultant Martin French. „Im fortlaufenden Entwicklungsprozess des Unternehmens von Herrn Hardtke unterstützen wir in den Bereichen Digitale Transformation, Fördermittelstrategien, Nachhaltigkeit in zukünftigen Geschäftsmodellen oder auch der Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, Politik, Bildungslandschaft und Verwaltung“, so French.

Wie wichtig die Übernahme und erfolgreiche Weiterentwicklung bestehender Unternehmen vor allem auch im ländlichen Raum ist, steht außer Frage. „Unternehmensnachfolgen mit teils neu ausgerichteten Geschäftsmodellen und den ergänzten Strategiefeldern Digitalisierung, Energieeffizienz oder Kreislaufwirtschaft sind manchmal auch fast wie Neugründungen zu sehen – nur eben basierend auf einer bereits erfolgreich durchlaufenen, vorherigen Firmengeschichte und mit dem Vorteil bereits vorhandener, kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, ergänzt French.

Text: Lisa Möller

Der Weg zur Green-IT

Auch die Digitalisierung der Wirtschaft selbst muss unter den Gesichtspunkten der Energieeffizienz betrachtet werden.

Digitalisierung ermöglicht Energieeinsparungen, ...

Digitale Technologien bieten großes Potenzial. Beispielsweise kann die Anwendung Künstlicher Intelligenz die Auslastung von Maschinen erheblich steigern. Dadurch lassen sich energieintensive Leerläufe und Wartezeiten vermeiden. Aber auch innovative Fertigungstechnologien wie der 3D-Druck oder die Nutzung digitaler Zwillinge bei der Entwicklung neuer Verfahren, Produkte beziehungsweise Dienste zeigen, wie digitale Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

... geht aber auch mit Energieverbrauch einher

Immer mehr Sensoren, Computer und smarte Geräte sind im Einsatz. Sie verbrauchen große Mengen an Energie, und ihre oftmals kurze Lebensdauer trägt zu einem hohen Ressourcenverbrauch bei. In die Entwicklung der Software fließen nicht systematisch Energieeffizienz-Aspekte ein. Zudem nutzen Unternehmen zunehmend Cloud-Dienste; sie berücksichtigen bei der Auswahl der Rechenzentren, die diese Angebote vorhalten, aber noch nicht durchgängig deren Energieeffizienz.

10 Tipps, um die betriebliche Energierechnung zu schonen

1. Ausstattung an Bedarf anpassen

Prüfen Sie genau, welche Anforderungen die IT-Ausstattung im Betrieb erfüllen soll. Beschränkt sich die Anwendung beispielsweise auf Standard-Office- oder E-Mail-Programme, genügen in der Regel Geräte mit einer geringeren Rechenleistung. Nicht benötigte oder ältere, stromfressende Geräte sollten ausgemustert werden. Man sollte abwägen: Notebooks oder Thin-Clients benötigen weniger Strom als klassische Desktop-PCs, Letztere lassen sich in der Regel besser reparieren.

2. Augen auf bei der Produktwahl

Bei der Anschaffung neuer IT-Systeme gilt es, genau hinzuschauen: Wie robust und langlebig sind die Systeme? Sind die Produkte reparierbar? Wie lange bietet der Hersteller Ersatzteile und Updates an? Wie hoch sind Energieverbrauch und -effizienz? Neben der Hardware sollte auch die Software betrachtet werden. Gütesiegel wie der „Blaue Engel“ helfen dabei, energie- und ressourceneffiziente Hard- und Software-Produkte zu erkennen.

3. Energieoptimierte Steuerung

Sind Ihre IT-Geräte in Bezug auf ihren Energieverbrauch optimal konfiguriert? Viele Geräte verfügen über eine Energie-

sparfunktion, die jedoch nicht immer automatisch aktiviert ist. Einstellungen sollten überprüft und Steuerungsfunktionen aktiviert werden.

4. Refurbished IT

Eine Alternative zur Anschaffung von Neugeräten bieten „Refurbished IT-Produkte“: Gebrauchte IT-Produkte werden von Experten professionell gereinigt und für den weiteren Einsatz wieder aufbereitet (refurbished). Dies ermöglicht Unternehmen, Geräte mit einer hohen Leistungsfähigkeit zu geringeren Kosten anzuschaffen und gleichzeitig Ressourcen zu schonen.

5. Internetnutzung optimieren

Beim Streaming oder bei Konferenz-Tools kann der Verbrauch über eine niedrigere Bildauflösung oder Deaktivierung der Kamerafunktion reduziert werden. Auch Video-Dateien, die mehrmals genutzt werden, sollten heruntergeladen und nicht immer wieder neu gestreamt werden.

6. Grüne Software

Bei der Entwicklung eigener Software ist darauf zu achten, dass diese möglichst Ressourcen schont. Für die Energieeffizienz einer Software spielt beispielsweise

die Auswahl der Programmiersprache eine wesentliche Rolle.

7. Potenziale aus Abwärmenutzung prüfen

Ab 2027 sollen Rechenzentren klimaneutral betrieben werden und die Abwärme aus Rechenzentren soll besser genutzt werden. Das bietet vielfältiges Potenzial, denn Abwärme kann nicht nur direkt im Gebäude, sondern auch zur Beheizung angrenzender Gebäude genutzt werden. Gerade bei Unternehmen mit eigenen Server-Räumen lohnt es sich zu prüfen, wie die Abwärme genutzt werden kann, beziehungsweise, ob es auch ohne extra Kühlung geht.

8. Datenerfassung

Die Erfassung und das Monitoring relevanter Geräte- oder Energiedaten ist ein wichtiger erster Schritt, um die IT-Landschaft energieeffizienter zu gestalten. Anhand der erfassten Daten lässt sich der Energieverbrauch prognostizieren. Dadurch können Optimierungsmöglichkeiten identifiziert werden – etwa die Anpassung des Materialeinsatzes oder die energieeffiziente Steuerung von Anlagen.

9. Datenmanagement und Datenübertragung optimieren



www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/digitalisierung/green-it-initiative



Abschluss-Workshop der Transformationsreise Wirtschaft

Transformationsreise

Unternehmen und NGOs gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft

Zugleich sollte geprüft werden, ob das Daten- und Dateimanagement effizient aufgestellt ist: An welchen Stellen werden überflüssige Kapazitäten verbraucht? Wo möglich, sollte Speicherkapazität verringert werden. Doppelte Ablagen gilt es zu vermeiden. Auch die Art der Infrastruktur ist ein relevanter Verbrauchsfaktor bei der Datenübertragung: 4G ist deutlich energieintensiver als WLAN und 5G; optimal ist Glasfaser, auch innerhalb von Gebäuden.

10. Mitarbeitende schulen

Damit diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, müssen Mitarbeitende sensibilisiert und zum effizienten Einsatz der IT-Systeme motiviert werden. Kampagnen, Schulungen und Merkblätter können dabei unterstützen.



Nadja Arp

IHK-Referentin Digitalisierung
Tel.: 0381 338-310
nadja.arp@rostock.ihk.de

Ende Oktober 2022 präsentierten im Rahmen des „Fachtags Nachhaltigkeitsökonomie“ in der IHK zu Rostock sechs Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, wie sie in Zukunft noch nachhaltiger wirtschaften werden. Anfang des Jahres hatten sie sich gemeinsam mit sechs NGOs in Tandem-Partnerschaften auf die Transformationsreise Wirtschaft begeben und konkrete Ergebnisse erzielt. Aus ihren Erfahrungen haben sie auch Unterstützungsbedingungen für die Nachhaltigkeitstransformation von Unternehmen abgeleitet. Die Transformationsreise ist eine davon und soll 2023 erneut stattfinden.

Thorsten Ries, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock, hatte die Schirmherrschaft übernommen. „Nur, wenn Akteure der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft aufgeschlossen und offen aufeinander zugehen, können wir es schaffen, eine nachhaltige, lebenswerte Welt für künftige Generationen zu gestalten.“

Themen der Projekte

- Gestaltung von nachhaltigen Firmenevents
- Beitrag zu nachhaltigem Gewerbegebiet

- Entwicklung eines nachhaltigen Haff-Campus in Uecker-münde
- Hafententwicklung und nachhaltigere Kommunikation des gemeinwohlorientierten gastronomischen Angebots
- Kommunikationsinstrumente für nachhaltige Kundenentscheidungen in der Bauwirtschaft

Ansprechpartner

Thomas Radke:
radke@bdw-mv.de
Tel.: 0152-29 25 23 90

Ansprechpartner IHK



Sven Olsen

IHK-Leiter GB Innovation,
Umwelt, Verkehr,
Maritime Wirtschaft
Tel.: 0381 338-100
sven.olsen@rostock.ihk.de

15 Jahre im Dienste der Rostocker Wissenschaft

Der Verein für Wissenschaftsmarketing, Rostock denkt 365°, hat im September ein besonderes Jubiläum gefeiert.



Bojen-Rallye, Technologieabend und der Festakt im September: Rostock denkt 365° prägt die Hansestadt seit 15 Jahren.

Unter den Gründungsmitgliedern des Vereins Rostock denkt 365° befanden sich 2007 neben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch die IHK und die Universität. Darüber hinaus sämtliche Forschungseinrichtungen der Stadt. 15 Jahre im Dienste der Rostocker Wissenschaft waren ein guter Grund, um zu feiern.

Es gab dazu einen Festakt im Rostocker Rathaus, zu dem neben den Gründungsmitgliedern viele Helfer und Unterstützer gekommen waren. Alle Gäste erhielten eine Chronik, die nicht nur die großen Themen behandelte, sondern auch an die kleinen Dinge erinnerte, welche die Arbeit des Vereins ausmachen und selten über den betreffenden Personenkreis hinaus bekannt wurden; ein Augenzwinkern zwischen den gewichtigen Projekten.

Schon zum 10. Vereinsjubiläum konnte der Verein auf eine lange Liste wichtiger Projekte zurückblicken. Eine eigens konzipierte Plakatausstellung, die

im Oktober 2017 eröffnet wurde, dokumentierte die gemeinsame Arbeit mit den Mitgliedern. Auf zehn Schautafeln skizzierte der Verein seine Projekte und Erfolgsformate. Und davon gibt es einige.

Vom Wettstreit bis zur Seifenoper – Wissenschaft mit Unterhaltungsfaktor

Unter anderem den jährlichen Kommunikationswettbewerb „Rostock's Eleven“. Hier stellen sich elf Wissenschaftler elf Fachjournalisten, um ihre Arbeit zu präsentieren. Der Sieger erhält ein Preisgeld von 365 Euro. Immer größerer Beliebtheit erfreut sich die „Bojen-Rallye“, die alle zwei Jahre stattfindet. Sie führt an den blauen Bojen in der Stadt vorbei und soll die einzelnen wissenschaftlichen Standorte im Stadtgebiet bekannter machen.

Die IHK zu Rostock war mit ihrer Boje von Anfang an dabei und empfing die Besucher immer mit einer kleinen Erfrischung. Obwohl keine wissenschaftliche Einrichtung, ist die IHK ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehre, Forschung

und Wirtschaft, was sich auch an den regelmäßig stattfindenden Technologieabenden zeigt, die zusammen mit dem Verein aus der Taufe gehoben wurden.

In jedem Fall über die Grenzen der Stadt hinaus widmet sich die Science Soap „Sturm des Wissens“ dem weit gefächerten Angebot wissenschaftlicher Arbeit in Rostock.

Neben der Ausstellung, die zeitweise auch in der Hochschule für Musik und Theater oder im Hauptgebäude der Universität zu sehen war, hat der Verein im Vorfeld des Jubiläums 2015 eine Broschüre erstellt, in der diverse Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre vorgestellt wurden.

Jetzt steuert der Verein die nächsten ereignisreichen Jahre im Dienste der Rostocker Wissenschaft an. Elke Gose



Hier gibt es die Science Soap „Sturm des Wissens“:
<https://rostock365.de/sturm-des-wissens>

Fördermittel für die regionale Wirtschaft

Der Planungsverband Region Rostock reicht erneut Mittel aus

Auch 2023 haben regionale Akteure wieder die Chance auf Förderung aus dem Regionalbudget. Der Planungsverband Region Rostock reicht erneut Mittel aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus. Die Projekte sollen die Stärkung der regionalen Wirtschaft befördern und beitragen zur Verbesserung der regionalen Kooperation, Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale, Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings und zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung.

Gefördert werden sollen Projekte, die einem oder mehreren dieser Förderungsschwerpunkte entsprechen. Die Projek-



te sollen insbesondere zur Umsetzung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern, des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock beziehungsweise kommunaler oder kreislicher Entwicklungskonzepte beitragen.

Förderzeitraum:

1. April 2023 bis 30. April 2025

Höhe der Förderung:

max. 195.000 Euro, 70 Prozent Fördermittel, 30 Prozent Eigenmittel

Wer kann sich bewerben?

Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Ansprechpartnerin:

Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock

Anne Weber

Doberaner Straße 114, 18057 Rostock
anne.weber@afrrlr.mv-regierung.de

Foto: Gina Sanders - stock.adobe.com

CHARGED WITH PASSION.

MINI Cooper SE 3-Türer
Essential Trim, Moonwalk Grey met., 16“ LM Räder Revolve Spoke anthrazit, Sportsitze Stoff Carbon Black inkl. Sitzhgz., Premium Paket, MINI Navi, Freisprecheinrichtung Bluetooth, MINI Connected, ConnectedDrive Services, LED-Scheinwerfer, Klimaautomatik, Außenspiegelpaket, Innenspiegel autom. abbl., Interieuroberfläche Piano Black, Dach/Spiegelpappen in Wagenfarbe, DAB-Tuner, Geschwindigkeitsregelung, MF für Sport-Lederlenkrad, PDC hinten u.v.m.

Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH exklusiv für Gewerbekunden:

Anschaffungspreis:	25.325,00 EUR
Leasingsonderzahlung (staatliche Förderung*):	6.000,00 EUR
Laufleistung p. a.:	10.000 km
Laufzeit:	48 Monate
48 monatliche Leasingraten à:	218,00 EUR

Zzgl. MINI Fahrspaßpaket inkl. Überführung, Erstbetankung und Zulassung 799,00 EUR. Alle Preise zzgl. 19% MwSt. Angebot für gewerbliche Nutzer.

Stromverbrauch in kWh/100 km: 16,8 (NEFZ); 18,0 (WLTP); Effizienzklasse (NEFZ): A+++; Elektrische Reichweite (WLTP) in km: 203; Spitzenleistung: 135 kW (184 PS)

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München; Stand 06/2022. Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbstständige und gewerbliche Kunden. Alle Beträge zzgl. MwSt. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Informationen hinsichtlich weiterer Bedingungen und Details erhalten Sie bei Ihrem MINI Partner. Das Angebot ist gültig vom 30.09.2022 bis zum 31.12.2022. Abbildung zeigt Sonderausstattungen. * Die Förderung beträgt bei einem vollelektrischen Fahrzeug 6.000 EUR (mit „Innovationsprämie“: 9.000 EUR) bei einem Basisfahrzeug mit einem Netto-Listenpreis von unter 40.000 EUR. Die Förderung leisten Automobilhersteller und Bund jeweils zur Hälfte. Im Zuge der „Innovationsprämie“ wird der Anteil des Bundes an der Förderung zeitlich befristet bis zum 31.12.2022 verdoppelt. Der Anteil des Herstellers wird netto ausbezahlt, der des Bundes brutto für netto (echter Zuschuss). Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme des Umweltbonus ist durch die auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.bafa.de/umweltbonus abrufbare Förderrichtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Umweltbonus. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2025.

DER MINI COOPER SE 3-TÜRER.

Autohaus Wigger GmbH

Alte Dorfstraße 25, 18146 Rostock, www.mini-wigger.de
Lars Peschenz, MINI Exklusivverkäufer
Tel. 0381 65926-37, lars.peschenz@mini-wigger.de



Die Referenten des Workshop Robotik und KI zusammen mit IHK-Geschäftsbereichsleiter Sven Olsen.

Robotik und KI: Die Zukunft für den Ostseeraum

Beim Baltic Sea Business Day 2022 standen die internationale Vernetzung und der Ausbau der Beziehungen Mecklenburg-Vorpommerns in den Ostseeraum im Mittelpunkt.

Mit mehr als 400 Teilnehmern, darunter vielen Gästen aus den Ostseeanrainerstaaten, war der Baltic Sea Business Day (BSBD) die größte außenwirtschaftliche Veranstaltung des Jahres 2022 in MV. Auch die Botschafter Norwegens, Finnlands, Litauens und Schwedens waren dabei. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Landesregierung in Kooperation mit den drei IHKs, den in den Ostseestaaten ansässigen Auslandshandelskammern (AHK) sowie dem Enterprise Europe Network (EEN).

In ihrer Eröffnungsrede betonte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig die Wichtigkeit des Ostseeraums für den

Außenhandel von MV. „Fünf Ostseeanrainerstaaten sind unter den Top 10 unserer wichtigsten Außenhandelspartner, darunter auf Platz zwei und drei Polen und Dänemark hinter den Niederlanden. Viele Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern haben Verbindungen zu den Ostseeanrainerstaaten, vor allem in der Hafenwirtschaft und Logistik, in der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft“, so Schwesig.

Unter den Teilnehmern der Podiumsdiskussion war die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise das zentrale Thema. Einig waren sich die Gesprächspartner um Wirtschaftsminister Reinhard Meyer, dass es keine schnelle Lösung der Energiekrise geben



Dr. Martin Setzkorn (Mitte), Geschäftsführer des Digitalen Innovationszentrums (DIZ), im Gespräch mit jungen Startups im Foyer der Rostocker Stadthalle.

wird und der Winter zur Herausforderung werden könnte. In den sich anschließenden Workshops wurden mehrere Themen parallel beleuchtet. Die IHK zu Rostock hat sich dabei gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP dem Zukunftsthema Robotik und Künstliche Intelligenz (KI) gewidmet. Für den Workshop konnte mit dem Dänen Esben Østergaard, Mitbegründer von Universal Robots, einer der Pioniere von industriellen, kollaborierenden Leichtbaurobotern (Cobot) als Referent gewonnen werden.

„Für mich, der heute überwiegend als Investor wirtschaftlich aktiv ist, ist es immer gut und wichtig neue Ideen zu sehen. Der gesamte Ostseeraum könnte zu einer Modellregion für den Einsatz von Robotik werden“, so Østergaard.

114 Teilnehmer bei B2B-Kooperationsbörse

Im Rahmen der vom Enterprise Europe Network organisierten internationalen B2B-Kooperationsbörse war es den Teilnehmern möglich, in individuellen 15-minütigen Gesprächen neue Geschäfts- und Projektkooperationen zu schließen. Von diesem Angebot machten 114 Teilnehmer Gebrauch. Mit 20 polnischen Teilnehmern war das Interesse an direkten Wirtschaftskontakten aus unserem östlichen Nachbarland am größten.

Für Martin French, Senior Consultant der Wirtschaftsförderung Landkreises Rostock GmbH, bot vor allem die Kooperationsbörse einen großen Mehrwert. „Ich persönlich hatte neun Meetings mit interessanten Gesprächspartnern, darunter sechs Meetings

mit ausländischen Wirtschaftspartnern. Mit einer Fachkollegin der Auslandshandelskammer Norwegen habe ich mich unter anderem über Startup-Kooperationen und wechselseitige Study Visits unterhalten. Mit polnischen Wirtschaftsförderern konnte ich mich bezüglich strategischer Ansiedlungsentwicklungen und konkreter Unternehmen aus der Green Economy und Smart Economy austauschen. Im Rahmen einer solch großen Veranstaltung bietet die B2B-Kooperationsbörse einen deutlichen Mehrwert“, so French.

Die regionale Start-up Community durfte im Rahmen des Baltic Sea Business Days nicht fehlen. In einem separaten Bereich im Foyer der Rostocker Stadthalle hatten die Start-ups die Möglichkeit sich zu präsentieren und vorzustellen. Zudem fand am Folgetag, organisiert durch das Digitale Innovationszentrum (DIZ) Rostock, eine Start-up Tour mit einem Reisebus durch Rostock und das Umland statt. Diese zusätzliche Option, mit jungen Gründern ins Gespräch zu kommen, nutzten 40 Teilnehmer.

Aufgrund des großen Zuspruches ist eine Wiederholung des Baltic Sea Business Days für 2024 vorgesehen. Bis dahin bleibt ausreichend Zeit, alle initiierten Wirtschaftskontakte als neue Geschäfts- und Projektkooperationspartnerschaften zu etablieren.



Tobias Klein

IHK-Referent Europa
Tel.: 0381 338-243
tobias.klein@rostock.ihk.de

Die IHK zu Rostock plant zusammen mit dem EEN M-V eine Unternehmensreise zum Europäischen Robotik Forum in Odense vom 14. bis 16. März 2023. Bei Interesse können Sie uns kontaktieren.

Text: Tobias Klein

Anmeldeschluss für Abschlussprüfungen Sommer 2023 festgelegt

Die Termine der schriftlichen Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen sind bundeseinheitlich festgelegt. Kaufmännische und kaufmännisch-verbundene Berufe werden am 25. und 26. April 2023 beziehungsweise gewerblich-technische Berufe am 9. und 10. Mai 2023 geprüft. Mündliche und praktische Prüfungen werden ab Juni 2023 durchgeführt. Aufgefordert zur Anmeldung für die Abschlussprüfung im Sommer 2023 werden alle bei der Industrie- und Handelskammer zu Rostock eingetragenen Auszubildenden und Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen, deren Ausbildungs-/Umschulungsverhältnis bis zum 30. September 2023 endet. Auf der Grundlage der Prüfungsordnung der IHK zu Rostock wird der Anmeldeschluss zur Abschlussprüfung Sommer 2023 verbindlich auf den 23. Dezember 2022 festgelegt. Die Anmel-

deformulare für die Prüfung werden seit 15. November 2022 an Ausbildungsbetriebe und Bildungsdienstleister verschickt. Wir bitten, auf eine vollständige und korrekte Bearbeitung der Anmeldeformulare (Überprüfung der Fehlzeiten des Prüfungsbewerbers, erforderliche Unterschriften, Stempel, Anlagen usw.) zu achten und diese bis zum genannten Termin im Original an die IHK zu Rostock zurückzusenden.

In besonderen Fällen können Auszubildende auf Antrag und nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit in dem Beruf praktisch tätig gewesen ist, in dem

die Prüfung abgelegt werden soll oder wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft nachweisen kann, dass er die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Die jeweiligen Anträge sind bis spätestens 1. Dezember 2022 in der IHK zu Rostock einzureichen.



Dr. Angela Koop
IHK-Fachbereichsleiterin
Ausbildung
Tel.: 0381 338-516
angela.koop@rostock.ihk.de

Prüfungstermine 2023: Ausbildung/Umschulung

Zusatzqualifikation Englisch für kaufmännische Auszubildende

- schriftliche Prüfung 09.02.2023

Schriftliche Zwischenprüfung Ausbildung Frühjahr 2023

- kaufmännische Berufe 01.03.2023

Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Frühjahr 2023

- kaufmännische Berufe und IT-Berufe (AQ 2020) 01.03.2023
- PC-Fertigkeitsprüfung Kaufmann/-frau für Büromanagement 02.03./03.03.2023

Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 und Zwischenprüfung Ausbildung und Umschulung Frühjahr 2023

- gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe 21./22.03.2023

Schriftliche Abschlussprüfung Ausbildung und Umschulung Sommer 2023

- kaufmännische Berufe sowie Abschlussprüfung Teil 1 25.04.2023
- kaufmännische und gastronomische Berufe, IT-Berufe 26.04.2023
- gewerblich-technische Berufe 09.05.2023
- gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe 10.05.2023

Praktische Abschlussprüfung Ausbildung und Umschulung Sommer 2023

- Floristen 22.07.2023
- Ausstellung der Prüfungsstücke der Floristen in der Nikolaikirche (Rostock) 23.07.2023

Schriftliche Zwischenprüfung Ausbildung Herbst 2023

- kaufmännische Berufe 19.09.2023

Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Herbst 2023

- kaufmännische Berufe und IT-Berufe (VO 2020) 19.09.2023

Praktische Abschlussprüfung Teil 1 Ausbildung und Umschulung Herbst 2023

- PC-Fertigkeitsprüfung Kaufmann/-frau für Büromanagement 21./22.09.2023

Schriftliche Abschlussprüfung Teil 1 und Zwischenprüfung Ausbildung und Umschulung Herbst 2023

- gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe 26./27.09.2023

Schriftliche Abschlussprüfung Ausbildung und Umschulung Winter 2023/2024

- kaufmännische Berufe sowie Abschlussprüfung Teil 1 kaufmännische Berufe 28.11.2023
- kaufmännische und gastronomische Berufe, IT-Berufe 29.11.2023
- gewerblich-technische Berufe 05.12.2023
- gewerblich-technische Berufe, Druck- und Medienberufe 06.12.2023

Die praktischen und mündlichen Abschlussprüfungen in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und gastronomischen Berufen werden in den Monaten Januar/Februar (Winterprüfung) und in den Monaten Juni/Juli/August (Sommerprüfung) durchgeführt. Die praktischen Zwischen- und Abschlussprüfungen Teil 1 in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und gastronomischen Berufen werden in den Monaten Februar/März/April sowie September/Oktober durchgeführt.

Dr. Angela Koop
Fachbereichsleiterin Ausbildung
Tel.: 0381 338-516
koop@rostock.ihk.de

Weitere Ansprechpartner*innen Ausbildungs- und Umschulungsprüfungen

Ralph Maier
Tel.: 0381 338-530
maier@rostock.ihk.de

Roman Michaels
Tel.: 0381 338-540
michaels@rostock.ihk.de

Maja Bode
Tel.: 0381 338-531
bode@rostock.ihk.de

Jeanette Klimt
Tel.: 0381 338-532
klimt@rostock.ihk.de

Vanessa Klobe
Tel.: 0381 338-531
klobe@rostock.ihk.de

Janine Theumer
Tel.: 0381 338-520
theumer@rostock.ihk.de

Yvonne Urban
Tel.: 0381 338-541
urban@rostock.ihk.de

Bekanntmachungen der IHK zu Rostock Nr. 178

Erscheinungstag: 28.11.2022

Satzung der IHK zu Rostock

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Industrie- und Handelskammer (IHK) führt den Namen „Industrie- und Handelskammer zu Rostock“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- (3) Der Bezirk der IHK umfasst die Gebietskörperschaften Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die Landkreise Rostock und Vorpommern-Rügen in den Grenzen des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Land- des Mecklenburg-Vorpommern (Landkreise neuordnungsgesetz – LNOG M-V) vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V, S. 366).
- (4) Die IHK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein öffentliches Siegel.

§ 2 Aufgaben

- Die IHK hat die Aufgabe:
1. das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes, einschließlich der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrzunehmen,
 2. für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes zu wirken,
 3. für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken und dabei stets die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die IHK insbesondere
 1. durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten,
 2. das Recht, zu den im Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden liegenden wirtschaftspolitischen Angelegenheiten ihres Bezirkes in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren sowie gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.

§ 3 Organe

- (1) Organe der IHK unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind:
- die Vollversammlung,
 - das Präsidium,
 - der Präsident,
 - der Hauptgeschäftsführer,
 - der Berufsbildungsausschuss im Rahmen der in § 79 Berufsbildungsgesetz genannten Aufgaben.
- (2) Alle Personen und Amtsbezeichnungen dieser Satzung gelten gleichermaßen in der männ-

lichen und weiblichen Sprachform. Frauen sollen die Amtsbezeichnungen in der weiblichen Form führen.

§ 4 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung besteht aus bis zu 45 Mitgliedern, die in unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt werden. Das Wahlverfahren sowie die Dauer und die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft wird durch die Wahlordnung geregelt.
- (2) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Vollversammlung bleibt vorbehalten, die Beschlussfassung über:
- a) die Satzung (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 IHKG),
 - b) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 IHKG),
 - c) die Wirtschaftsatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG),
 - d) die Wirtschaftsrechnung sowie den Bericht der Rechnungsprüfer entgegenzunehmen und über die Entlastung zu beschließen,
 - e) die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums (§ 6 Abs. 1 IHKG),
 - f) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 7 Abs. 1 IHKG),
 - g) die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben auf die Deutsche Industrie- und Handelskammer, die Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und die Beteiligung hieran gem. § 10 IHKG sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Abs. 3b IHKG (§ 4 Abs. 2 Nr. 6 IHKG),
 - h) die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 IHKG),
 - i) das Finanzstatut (§ 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 IHKG),
 - j) den Erlass einer Geschäftsordnung,
 - k) die Wahl der Rechnungsprüfer,
 - l) die Errichtung von Zweig- und Außenstellen,
 - m) die Gründung und Beteiligung an Gesellschaften,
 - n) die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses, deren Aufgaben festzulegen und deren Mitglieder zu berufen,
 - o) den Vorschlag der Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss,
 - p) den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens,
 - q) die Errichtung von Einigungsstellen, Schlichtungsausschüssen und ständigen Schiedsgerichten sowie deren Aufgaben und Befugnisse zu bestimmen sowie die Errichtung des Ausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG,
 - r) die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung.
 - s) Regelungen zur Erstattung von Aufwendungen für die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der beratenden Ausschüsse sowie den Präsidenten nach § 8a.
- (3) Über die aufgrund des Berufsbildungsge-

setzes von der IHK zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder in folgenden Geschäftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, die die Ausgaben für die Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsplans nicht unwesentlich übersteigen.

(4) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(5) Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Still-schweigen zu bewahren. Näheres dazu wird in der Geschäftsordnung geregelt. Die Mitglieder der Vollversammlung sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten

§ 5 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten oder in seinem Auftrag vom Hauptgeschäftsführer nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Der Präsident leitet die Sitzungen.
- (2) Die Einladung der Vollversammlung erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Sitzungstermine sollen vier Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern mitgeteilt werden. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Vollversammlung mit abgekürzter Einladungsfrist von wenigstens drei Tagen zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Anträge für die Vollversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Sitzung der IHK mitzuteilen, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer aufgestellt und hat alle rechtzeitig vorliegenden Anträge zu berücksichtigen. Außerhalb der Tagesordnung dürfen Anträge und Eingaben sowie zusätzliche Beratungspunkte nur behandelt werden, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung zustimmt.
- (3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur rechtzeitigen Mitteilung verpflichtet, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können; eine Vertretung ist unzulässig.
- (4) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Feststellungen über die Beschlussfähigkeit trifft der Präsident zu Beginn der Sitzung sowie bei offensichtlicher Unterschreitung der notwendigen Mitgliederzahl von Amts wegen; ansonsten nur auf Antrag eines anwesenden Mitglieds. Solange die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt die Vollversammlung als beschlussfähig. Der Präsident

kann bereits in der Einladung eine außerordentliche Sitzung mit derselben Tagesordnung für den Fall einberufen, dass die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung während der ordentlichen Sitzung festgestellt wird. Diese außerordentliche Sitzung beginnt frühestens eine halbe Stunde nach Feststellung der Beschlussfähigkeit. In ihr ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(5) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten bzw. bei seiner Abwesenheit die des ihn vertretenden Vizepräsidenten; dies gilt nicht für geheime Wahlen. Änderungen dieser Satzung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, jedoch mindestens ein Drittel der Mitglieder der Vollversammlung. Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(5a) Ein Mitglied darf nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn ein Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten Grade oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(6) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt. Wahlen erfolgen geheim. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Wahl der übrigen Mitglieder des Präsidiums kann eine offene Wahl mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Alle Abstimmungen, auch die, der in Präsenz der Mitglieder stattfindenden Sitzungen, einschließlich der Wahlen, können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Wahlen und Abstimmungen gewährleisten.

(7) Die Sitzungen der Vollversammlung sind für IHK-Zugehörige öffentlich. Im Übrigen kann der Präsident Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorbehaltlich einer mit einfacher Mehrheit zu treffenden abweichenden Entscheidung der Vollversammlung entscheidet der Präsident, ob die Öffentlichkeit bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird.

(8) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen in der Niederschrift festzuhalten. Näheres dazu regelt die Geschäftsordnung der IHK zu Rostock.

(9) Die Protokolle sind so lange aufzubewahren, bis sie dem nach dem Landesarchivgesetz für die IHK zuständigen Landesarchiv übergeben werden müssen. Die IHK kann zuvor eine Kopie des Protokolls zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie ver-

pflichtet wäre, die für das Landesarchiv vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen schaffen zu müssen.

§ 5a virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung

(1) Ist die physische Anwesenheit einzelner oder aller Mitglieder ausgeschlossen oder erheblich erschwert, kann das Präsidium beschließen, Mitgliedern der Vollversammlung die Möglichkeit einzuräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Es kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Ein Beschluss nach Satz 1 oder 2 kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden.

(2) Die Einladung zu einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 muss ergänzend zu § 5 Abs. 2 Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen.

(3) In der Sitzung nach Absatz 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird über die in § 6 Abs. 4 Wahlordnung der IHK zu Rostock geregelten Gründe hinaus auch nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung der in Satz 1 geregelten Rechte beeinträchtigt sind, soweit nach § 5 Abs. 4 nicht die Beschlussfähigkeit entfällt.

(4) In Sitzungen nach Absatz 1 soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme nach § 5 Abs. 6 durchgeführt werden.

(5) Für Sitzungen der Vollversammlung nach Absatz 1 Satz 2 entscheidet das Präsidium darüber, wie die Öffentlichkeit der Sitzung gem. § 5 Abs. 7 herzustellen ist, so weit nicht bereits nach § 5b Abs. 1 die Öffentlichkeit hergestellt ist.

§ 5b technische Übertragungen und Aufzeichnungen von Bild und Ton

(1) Sitzungen der Vollversammlung dürfen unbeschadet von § 5a Abs. 1 zur Herstellung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 7 über das Internet nur zugänglich gemacht werden, wenn dies in der Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Beschluss der Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode grundsätzlich zugelassen wird. Die Entscheidung für die einzelne Sitzung trifft der Präsident vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses der Vollversammlung. Für die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung ist die Übertragung nach Satz 1 zu unterbrechen. Der Präsident hat jeweils Beginn und Ende bzw. Unterbrechung der Übertragung anzukündigen. Das Nähere kann die Vollversammlung in der Geschäftsordnung oder einem entsprechenden

den Beschluss regeln.

(2) Sitzungen der Vollversammlung dürfen durch die IHK nur dann aufgezeichnet und gespeichert werden, wenn dies in der Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Beschluss zum Zweck der Protokollierung grundsätzlich zugelassen wird. Der Präsident hat Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Aufzeichnung anzukündigen. Soweit ein Mitglied der Vollversammlung beantragt, den eigenen Redebeitrag nicht aufzuzeichnen, ist insoweit die Aufzeichnung zu unterbrechen. Die Aufnahme darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und ist nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls zu löschen.

(3) Sitzungen der Vollversammlung und deren Übertragung dürfen durch Vollversammlungsmitglieder oder Dritte weder aufgezeichnet noch gespeichert werden.

§ 6 Ausschüsse

(1) Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderen Angelegenheiten Ausschüsse mit beratender Funktion errichten. Sie beruft für die Dauer ihrer Amtszeit die Mitglieder und kann dabei Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind.

(1a) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Präsidenten oder Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.

(2) Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren. Näheres dazu regelt die Geschäftsordnung der IHK. (2a) Für die Mitglieder der Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 4 Abs. 4 u. 5 entsprechend. Im Übrigen wird das Verfahren in diesen Ausschüssen durch die Geschäftsordnung geregelt. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben davon unberührt.

(2b) Der Ausschussvorsitzende kann Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und sein Stellvertreter sind berechtigt, an Ausschusssitzungen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses, teilzunehmen.

(4) Die IHK errichtet gem. § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 des Berufsbildungsgesetzes. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben von den Absätzen 1 bis 4 unberührt.

§ 7 Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und höchstens fünf Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode der Vollversammlung. Die Mitglieder nehmen ihr Amt jedoch bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahr. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit. Wiederwahl ist zulässig. Mit dem Erlöschen der Kammerzugehörigkeit oder der Mitgliedschaft in der Vollversammlung erlischt auch die Mitgliedschaft im Präsidium.

(2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Das Präsidium kann über alle Angelegenheiten der IHK beschließen, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten sind. Duldete die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium anstelle der an sich zuständigen Vollversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch § 4 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten.

(2a) Der Präsident oder in seinem Auftrag der Hauptgeschäftsführer beruft die Sitzung des Präsidiums ein.

(3) Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium auch im schriftlichen oder telekommunikativen Verfahren beschließen, wenn kein Mitglied binnen einer vom Präsidenten gesetzten Frist dem Verfahren widerspricht, der Beschluss kann auch in Textform gefasst werden. Satz 4 gilt nicht für Beschlüsse nach Absatz 2 Satz 3.

(4) Über die Beratungen und Beschlüsse des Präsidiums ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Präsidenten zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen in der Niederschrift festzuhalten. Näheres dazu regelt die Geschäftsordnung der IHK zu Rostock.

(5) Die Protokolle sind so lange aufzubewahren, bis sie dem nach dem Landesarchivgesetz für die IHK zuständigen Landesarchiv übergeben werden müssen. Die IHK kann zuvor eine Kopie des Protokolls zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie verpflichtet wäre, die für das Landesarchiv vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen schaffen zu müssen.

§ 8 Präsident, Ehrenpräsident

(1) Der Präsident ist Vorsitzender der Vollversammlung, des Präsidiums und Sprecher der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk.

(2) Der Präsident beruft die Sitzungen des Präsidiums ein und leitet sie. Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil soweit nicht die Ausschlussgründe nach § 9 Abs. 1a, Sätze 2 und 3 bestehen.

(3) Der Präsident wird bei Verhinderung durch den von ihm damit beauftragten Vizepräsidenten, sonst durch den amtsältesten Vizepräsidenten vertreten. Bei gleicher Amtsdauer ist das höhere Lebensalter ausschlaggebend. Die weitere Vertretung ist in der Geschäftsordnung der IHK zu Rostock geregelt.

(4) Die Vollversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums einen früheren verdienten Präsidenten zum Ehrenpräsidenten ernennen. Der Ehrenpräsident hat das Recht, an den Sitzungen der Vollversammlung der IHK beratend teilzunehmen.

§ 8a Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt die IHK keine Vergütung. Die Entscheidung über Regelungen zur Aufwandsentschädigung kann die Vollversammlung treffen oder auf ein anderes Organ delegieren.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der beratenden Ausschüsse sowie der Präsident nehmen ihre Tätigkeit ehrenamtlich wahr. Soweit hierfür eine Erstattung von Aufwendungen gewährt werden soll, ist diese von der Vollversammlung zu regeln.

§ 9 Geschäftsführung

(1) Die Geschäfte der IHK werden vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren, nach Bedarf angestellten Geschäftsführern gemäß den Richtlinien und Beschlüssen der Vollversammlung und des Präsidiums geführt. Der Hauptgeschäftsführer ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich. Zur Erfüllung der Kammeraufgaben bestimmt er den Geschäftsverteilungsplan und erlässt die erforderlichen sachlichen und verwaltungsmäßigen Anweisungen und überwacht deren Einhaltung.

(1a) Der Hauptgeschäftsführer ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, der Ausschüsse, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses und der Arbeitskreise beratend teilzunehmen. Ebenso ist er berechtigt, an den Sitzungen des Präsidiums beratend teilzunehmen, soweit nicht von Seiten des Präsidenten begründete Einwände bestehen. Der Hauptgeschäftsführer ist nicht berechtigt, an Sitzungen des Präsidiums oder der Vollversammlung teilzunehmen, sofern die Beratung seine Person oder seine Amtsführung betrifft. Er kann in Abstimmung mit dem Präsidenten Geschäftsführer und weitere Mitarbeiter zur Sitzung oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung hinzuziehen.

(2) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Geschäfts- oder Dienstweisung.

(2a) Der Hauptgeschäftsführer ist berechtigt, mit Zustimmung des Präsidenten Anträge und Vorlagen zur Behandlung in der Vollversammlung einzubringen.

(3) Der Hauptgeschäftsführer wird von der Vollversammlung bestellt. Der Hauptgeschäftsführer ernennt seinen Stellvertreter aus dem Kreise der Geschäftsbereichsleiter. Die Geschäftsbereichsleiter werden auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer angestellt. Die Anstellung weiterer Mitarbeiter obliegt dem Hauptgeschäftsführer.

(3a) Im Falle der Verhinderung des Hauptgeschäftsführers nimmt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer die Befugnisse nach Abs. 1 bis Abs. 4 wahr. Die weitere Vertretung ist in der Geschäftsordnung festgelegt.

(4) Alle Anstellungsverhältnisse in der IHK sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Über den Anstellungsvertrag und die Festlegung des Gehalts des Hauptgeschäftsführers sowie über die Vereinbarung von Versorgungszusagen für die Mitarbeiter der IHK entscheidet das Präsidium. Es beachtet die Vorgaben der Vollversammlung, insbesondere die Vergütungsgrundsätze der IHK nach § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe r). Über die Anstellungsverträge sowie Kündigungen und Aufhebungsverträge der Geschäftsbereichsleiter entscheidet der Präsident und der Hauptgeschäftsführer; Alle weiteren Anstellungsverträge der Mitarbeiter sowie alle Kündigungen und Aufhebungsverträge unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer.

(5) Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorsetzter aller Mitarbeiter der IHK; bei seiner Verhinderung übt sein Stellvertreter seine Befugnisse aus.

§ 10 Vertretung

(1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Vollversammlung und - soweit die Satzung es vorsieht - des Präsidiums gebunden.

(2) Der Präsident kann von einem Vizepräsidenten vertreten werden, der Hauptgeschäftsführer durch seinen Stellvertreter.

(2a) Im Einzelfall können Präsident und/oder Hauptgeschäftsführer aufgrund einer von ihnen schriftlich erteilten Vollmacht vertreten werden.

(3) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, allein vertretungsberechtigt. Die Geschäftsordnung kann weitere Regelungen treffen.

(4) Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer wird die IHK von dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten, gegenüber allen Mitarbeitern vom Hauptgeschäftsführer vertreten.

(5) In Vereinen, Gesellschaften und Organisationen wird die IHK durch Präsident oder Hauptgeschäftsführer vertreten. Sind beide bei Abstimmungen anwesend, führt der Präsident die Stimme; ist der Präsident nicht anwesend, führt der Hauptgeschäftsführer die Stimme. Die Erteilung von Vollmachten ist zulässig. Bei Abstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist § 4 Abs. 2 S. 1 zu beachten; bei Eilbedürftigkeit kann auf § 7 Abs. 2 zurückgegriffen werden. Im Übrigen sind Präsident und Hauptgeschäftsführer befugt, bestehende Beschlüsse der zuständigen IHK-Organe zu konkretisieren und Positionen aus diesen Beschlüssen abzuleiten.

§ 11 Geschäftsjahr, Wirtschaftsplan, Entlastung

(1) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(2) Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.

(3) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest und wählt aus ihrer Mitte jeweils zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.

(4) Das Präsidium hat für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um seine Entlastung sowie die Entlastung des Hauptgeschäftsführers nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§ 12 Veröffentlichungen

Die Rechtsvorschriften der IHK werden in ihrer Kammerzeitschrift „WIR“ veröffentlicht. Sie treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Kammerzeitschrift herausgegeben worden ist. Zusätzlich kann die IHK die Rechtsvorschriften auch im Internet veröffentlichen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Kammerzeitschrift „WIR“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. November 2015 außer Kraft.

Rostock, den 09. November 2022

Klaus-Jürgen Strupp Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Der der vorstehenden Satzung zugrundeliegende Beschluss der Vollversammlung vom 30. August 2022 wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern am 04. November 2022 genehmigt.

Das vorstehende Finanzstatut wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitschrift der IHK zu Rostock „WIR“ veröffentlicht.

Geschäftsordnung der IHK zu Rostock

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat gemäß dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Satzung der IHK zu Rostock, folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 10. März 2014 beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Die in der Satzung vorgeschriebene Bezeichnung der Kammer muss in dem gesamten Schriftverkehr der Kammer geführt werden, soweit es sich nicht um innerdienstliche Äußerungen handelt.

§ 2 (1) Erklärungen, Urkunden und Verträge, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, sind, soweit sie nicht den laufenden Zahlungsverkehr der Kammer betreffen, vom Präsidenten und vom Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten und den laufenden Zahlungsverkehr betreffen, sind von den gemäß der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung bzw. nach der Kassendienstleistungsordnung hierzu Befugten zu unterzeichnen.

(2) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer unterzeichnen ferner:

- alle Vorgänge, die für die Kammer von rechtsgeschäftlicher oder gerichtlicher Bedeutung sind,
 - Schreiben, Stellungnahmen und Gutachten, deren Inhalt von grundsätzlicher Bedeutung oder von erheblicher Tragweite ist,
 - Schreiben repräsentativen Charakters,
 - Glückwunschkunden, -schreiben und Beileidsbezeugungen sowie Vorschläge für Auszeichnungen und Benennungen oder Vorschläge für Ehrenämter außerhalb der Kammer.
- (3) Bei Urkunden und Bescheinigungen ist neben der Bezeichnung der Kammer und den Unterschriften das Siegel beizudrücken. Die Dienst- und Arbeitsordnung bestimmt im Einzelnen, in welchen Fällen es zu verwenden und wer zu seiner Führung befugt ist.
- (4) Die übrigen Unterschriftenbefugnisse sind in der Dienst- und Arbeitsordnung geregelt.
- (5) Die Unterschriftenbefugnis für die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern wird von dieser Regelung nicht berührt.

§ 3 (1) Die Kammer wird grundsätzlich nur für ihren und in ihrem Bezirk tätig. Anfragen und Gesuche kammerzugehöriger und nichtkammerzugehöriger Betriebe, für die sachlich oder örtlich eine andere Industrie- und Handelskammer, eine andere berufsständische Kammer oder Organisation zuständig ist, sind zuständigkeitshalber an diese abzugeben, sofern nicht besondere Absprachen mit der anderen Kammer oder Organisation getroffen sind oder im Einzelfall die Zustimmung der betreffenden Kammer oder Organisation vorliegt. Die Regelungen der Vereinbarung zur Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden hiervon nicht berührt.

(2) Anfragen von Privatpersonen sollen nur dann in Bearbeitung genommen werden, wenn dies im allgemeinen Aufgabenbereich der Kammer liegt oder im allgemeinen Interesse der Wirtschaft notwendig erscheint. Für die Behandlung von Beschwerden von privaten Letztverbrauchern aus Warenverkäufen oder der Inanspruchnahme gewerblicher Dienstleistungen gilt diese Verfahrensweise sinngemäß.

§ 4 Behördliche Ersuchen und Anfragen sind auch dann zu bearbeiten, wenn die ersuchende Behörde außerhalb des Kammerbezirks ihren Sitz hat. Eine Abgabe an die örtlich oder sachlich zuständige Stelle unter Unterrichtung der ersuchenden Behörde oder eine Rückgabe an die ersuchende Behörde ist dann vorzunehmen, wenn die Kammer nicht in der Lage ist, das Ersuchen oder die Anfrage sachdienlich zu beantworten.

§ 5 Soweit damit zu rechnen ist, dass sich die Kammer zu einem Sachverhalt gegenüber Gerichten, Behörden oder sonstigen staatlichen Stellen gutachtlich zu äußern hat, soll sie sich vorher den Beteiligten gegenüber nicht zur Sache äußern. Dies gilt insbesondere bei zu erwartenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.

II. Vollversammlung

§ 6 Die Vollversammlung wird durch den Präsidenten oder in seinem Auftrag durch den Hauptgeschäftsführer einberufen. Die Übermittlung der Einladung und der Tagesordnung für die Sitzungen der Vollversammlung kann schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder als Fernkopie sowie als Datei per E-Mail geschehen.

§ 7 (1) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präsident, im Falle seiner Verhinderung der von ihm bestimmte oder hilfsweise der amtsälteste anwesende Vizepräsident. Bei gleicher Amtsdauer ist das Lebensalter ausschlaggebend.

(2) Sind sämtliche Mitglieder des Präsidiums verhindert, wird die Sitzung der Vollversammlung vom lebensältesten der anwesenden Mitglieder eröffnet. Diese wählt sodann einen Vorsitzenden für die Dauer der Sitzung.

(3) Das lebensälteste anwesende Mitglied der Vollversammlung eröffnet die konstituierende Sitzung der Vollversammlung nach der Wahl. Es führt auch den Vorsitz bei der Durchführung der Neuwahl des Präsidenten.

(4) Die Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers wird durch das lebensälteste anwesende Vollversammlungsmitglied, das nicht dem Präsidium angehört, geleitet.

§ 8 (1) Die Gegenstände der Tagesordnung werden der Reihe nach beraten, soweit die Vollversammlung keine Abweichungen beschließt.

(2) Zu Beginn der Sitzung ist die Tagesordnung zu genehmigen. Der Präsident gibt insbesondere die zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vorgesehenen Beratungspunkte bekannt. Zusätzliche Beratungspunkte können auf Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden; hierfür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung erforderlich.

§ 9 (1) Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitzende und der Hauptgeschäftsführer oder das in seiner Vertretung anwesende Mitglied der Geschäftsführung sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Wer zur Geschäftsordnung sprechen will, kann auch außerhalb der Reihenfolge die sofortige Erteilung des Wortes verlangen.

(3) Die Aussprache kann auf Antrag beendet werden. Ein Antrag auf Beendigung der Aussprache kann nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Ausführungen zur Sache gestellt werden. Wird dem Antrag auf Beendigung der Aussprache widersprochen, so ist über den Antrag sogleich abzustimmen.

(4) Nach Schluss der Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt können nur noch der Vorsitzende und der Hauptgeschäftsführer oder das in seiner Vertretung anwesende Mitglied der Geschäftsführung das Wort dazu ergreifen.

§ 10 (1) Liegen mehrere Anträge zu einem Beratungsgegenstand vor, so bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung. Erfolgt Widerspruch, so entscheidet die Vollversammlung.

(2) Liegen gleichartige Anträge von verschiedener Tragweite vor, so ist über die weitergehenden Anträge zuerst abzustimmen.

(3) Über Gegen- oder Abänderungsanträge ist vorweg abzustimmen.

§ 11 (1) Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Erheben einer Hand, soweit es sich nicht um die Wahlen zum Präsidium handelt (Abs. 5) oder die Vollversammlung Abweichendes beschließt.

(1a) Ist die physische Anwesenheit einzelner oder aller Mitglieder ausgeschlossen oder erheblich erschwert, kann das Präsidium beschließen, Mitgliedern der Vollversammlung die Möglichkeit einzuräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Es kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Ein Beschluss nach Satz 1 oder 2 kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden.

(1b) Die Einladung zu einer Sitzung nach Absatz 1a Satz 1 oder Satz 2 muss ergänzend zu § 5 Abs. 2 der Satzung der IHK zu Rostock Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen. In der Sitzung nach Absatz 1a muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. In Sitzungen nach Absatz 1a soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme nach § 5 Abs. 7a der Satzung der IHK zu Rostock durchgeführt werden.

(1c) Im Übrigen gelten für die Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung die §§ 5 -5b ff. der Satzung der IHK zu Rostock in ihrer Fassung vom 18. Juli 2022 entsprechend.

(2) Wahlvorschläge können durch Zuruf erfolgen,

sofern Widerspruch nicht erhoben wird. Ein Wahlvorschlag für das Amt des Präsidenten muss von zwei weiteren Vollversammlungsmitgliedern unterstützt werden.

(3) Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder, des Präsidiums oder des Präsidenten, muss die Stimmabgabe geheim mittels Stimmzettels erfolgen. In diesem Falle bestimmt der Vorsitzende zwei der Anwesenden als Zähler. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder müssen deren Anträge, soweit sie die Mehrheit abgelehnt hat, mit einer kurzen Begründung in der Niederschrift vermerkt werden.

(5) Über die Wahl des Präsidenten sowie der Vizepräsidenten wird geheim mittels Stimmzettels abgestimmt; die Wahl des Präsidenten ist in einem besonderen Wahlgang vorzunehmen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Entfällt auf mehrere Anwärter die gleiche Stimmenanzahl, ist eine Stichwahl durchzuführen. Ergibt sich dann abermals ein gleiches Stimmenverhältnis, so entscheidet das Los.

§ 12 (1) Ehrenmitglieder sowie die Sprecher der Wirtschaftsjuniorenkreise des Kammerbezirks können beratend ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Vollversammlung teilnehmen.

(2) Auf Beschluss des Präsidiums können Gäste zu Sitzungen der Vollversammlung oder zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

§ 13 (1) Jedes neu gewählte Mitglied der Vollversammlung gibt bei seiner Einführung eine Verpflichtungserklärung ab, die folgenden Wortlaut hat: „Als Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rostock bin ich Vertreter der gesamten gewerblichen Wirtschaft des Bezirks und nicht allein meines Wahlbezirks oder meiner Wahlgruppe oder eines einzelnen Gewerbebezuges. Bei allen Beratungen und Entschlüssen der Kammer, an denen ich mitwirke, bin ich daher frei und unabhängig und nicht an irgendwelche Aufträge und Weisungen gebunden. Ich habe über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, insbesondere über die Entscheidungen der Kammer und die Stellungnahme einzelner Mitglieder bei den Beratungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder die als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Ich verspreche hiermit dem Präsidenten der Kammer, mein Amt als Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rostock treu, gewissenhaft und unparteiisch zu führen.“ Der Vorsitzende der Vollversammlung liest den Text der Verpflichtungserklärung dem zu Verpflichtenden vor, der sie durch Handschlag bekräftigt. Die Erklärung ist zu unterschreiben und zu den Kammerakten zu nehmen.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung dürfen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit ihrem Mandat von Dritten keine Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Die Entgegennahme von Zuwendungen oder anderen Vermögensvorteilen in ausschließlich privater oder unternehmerischer Eigenschaft ist davon nicht berührt. Ausnahmsweise ist die Annahme in folgenden Fällen erlaubt, weil sie ihren Grund in den Regeln des Verkehrs oder der Höflichkeit hat und insbesondere die Annahme von

Einladungen zur Ausübung der repräsentativen Funktion der ehrenamtlichen Tätigkeit gehört: geringwertige Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 35,- Euro, wobei die Annahme von Bargeld generell unzulässig ist; Bewirtung durch Einrichtungen der öffentlichen Hand einschließlich der Kammern und Verbände;

Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, wenn der Rahmen des allgemein Üblichen und Angemessenen nicht überschritten wird; Bewirtungen aus Anlass oder bei Gelegenheit von Handlungen und Besprechungen usw., wenn sie üblich und angemessen sind; Entgegennahme von Gastgeschenken, die von Dritten an Repräsentanten der IHK zu Rostock übergeben werden.

Diese Geschenke sind der IHK zu Rostock zu überlassen. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob sich durch die Annahme der Zuwendung oder des Vermögensvorteils Abhängigkeiten ergeben können oder bei objektiver Betrachtung für Dritte den Eindruck ergeben kann, das Mitglied der Vollversammlung sei für persönliche Vorteile im Zusammenhang mit seinem Mandat empfänglich.

§ 14 Über die Sitzungen der Vollversammlung sind Niederschriften anzufertigen. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen. Der Schriftführer wird durch den Hauptgeschäftsführer bestimmt. Eine Abschrift der Niederschrift ist den Vollversammlungsmitgliedern

möglichst binnen vier Wochen nach der Vollversammlung zuzuleiten. Beanstandungen sollen möglichst binnen zwei Wochen nach Erhalt dem Hauptgeschäftsführer mitgeteilt werden. Über Beanstandungen hat, sofern ihnen nicht vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer stattgegeben wird, die nächstfolgende Vollversammlung zu beschließen, die auch die Niederschrift zu genehmigen hat.

III. Präsidium

§ 15 (1) Das Präsidium wird durch den Präsidenten oder in seinem Auftrage durch den Hauptgeschäftsführer mit einer Frist von zehn Tagen, in Ausnahmefällen auch mit verkürzter Frist, eingeladen. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten erfolgt die Einladung im Auftrag des ihn vertretenden Vizepräsidenten.

(2) Die Einladung kann schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder mittels Fernkopie sowie als Datei per E-Mail erfolgen.

(3) Ehrenpräsidenten können an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 16 In den Sitzungen führt der Präsident den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung regelt sich seine Vertretung nach § 7.

§ 16a (1) Der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 11 Abs.1b Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium

auch im schriftlichen oder telekommunikativen Verfahren beschließen, wenn kein Mitglied binnen einer vom Präsidenten gesetzten Frist dem Verfahren widerspricht, der Beschluss kann auch in Textform gefasst werden. Satz 4 gilt nicht für Beschlüsse nach § 7 Absatz 2 Satz 3 der Satzung der IHK zu Rostock.

(2) Im Übrigen gelten für die Sitzungen und Beschlussfassungen des Präsidiums die Bestimmungen für die Vollversammlung dieser Geschäftsordnung und der §§ 5 -5b ff. Satzung der IHK zu Rostock in der Fassung vom 18. Juli 2022 sinngemäß.

§ 17 (1) Repräsentationspflichten der Kammer sind von den Mitgliedern des Präsidiums oder der Geschäftsführung wahrzunehmen. Bei Verhinderung der Mitglieder des Präsidiums oder der Geschäftsführung können auch ortsansässige Mitglieder der Vollversammlung durch den Präsidenten mit der Wahrnehmung von Repräsentationspflichten betraut werden.

(2) § 13 Abs. 2 gilt für die Mitglieder des Präsidiums entsprechend.

§ 18 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; im Übrigen gelten die Verfahrensvorschriften für die Vollversammlung sinngemäß.

IV. Ausschüsse

§ 19 (1) Die von der Vollversammlung zu ihrer Unterstützung und zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung errichteten Ausschüsse haben beratende Funktion.

(2) Das Gleiche gilt für den Berufsbildungsausschuss; § 58 des Berufsbildungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 20 Die Vollversammlung bestimmt den Aufgabenbereich der nach § 6 Abs. 1 der Satzung gebildeten Ausschüsse, soweit er sich nicht aus dem Gesetz oder der Satzung ergibt.

§ 21 (1) Die Ausschüsse können der Vollversammlung Vorschläge für die Berufung von Ausschussmitgliedern unterbreiten.

(2) Personen, die in einen Ausschuss berufen werden wollen, müssen grundsätzlich an zwei aufeinander folgenden Sitzungen dieses Ausschusses als Gast teilgenommen haben, bevor sie in den Ausschuss berufen werden. Dieses gilt nicht für Mitglieder der Vollversammlung und der Ausschüsse und Personen, die der Vollversammlung oder einem Ausschuss in der vorherigen Amtsperiode angehört haben.

(3) Nimmt ein Ausschussmitglied an den Ausschusssitzungen wiederholt ohne ausreichende Entschuldigung nicht teil, hat der Ausschussvorsitzende das Ausschussmitglied in einem Gespräch zu einer regelmäßigen Teilnahme anzuhalten. Nimmt das betreffende Ausschussmitglied daraufhin erneut wiederholt an den Sitzungen des Ausschusses ohne ausreichende Entschuldigung nicht teil, so legt der Ausschussvorsitzende dem Ausschussmitglied die Amtsniederlegung nahe.

(4) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ist zulässig. Bei ihrem vorzeitigen Ausscheiden erfolgt eine Ersatzwahl für die restliche Amtszeit.

(5) Über die Teilnahme von Gästen an den Sitzungen des Ausschusses entscheidet der

Vorsitzende. Gäste haben sich rechtzeitig vor Sitzungsbeginn bei der Geschäftsführung des Ausschusses anzumelden. Die Mitglieder der Vollversammlung können an jeder Ausschusssitzung als Gäste teilnehmen. Die Teilnahme der Gäste steht unter dem Vorbehalt, dass die zu beratenden Gegenstände nicht streng vertraulich sind, weil sie z. B. Personalangelegenheiten oder Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger betreffen. Über die Frage der strengen Vertraulichkeit entscheidet der Ausschussvorsitzende. Wird ein Gast, der nicht Mitglied der Vollversammlung ist, zu vertraulichen Beratungen zugelassen, so weist der Ausschussvorsitzende den Gast auf die Vertraulichkeit besonders hin. Personen, die in einen Ausschuss berufen werden wollen, haben diesen Wunsch bei der Geschäftsführung des Ausschusses anzumelden. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen soll diesen Personen als Gast gestattet werden, sofern nicht die Arbeit des Ausschusses durch ihre Anwesenheit beeinträchtigt wird oder zu befürchten ist, dass die Gestattung der Anwesenheit missbraucht wird. Darüber entscheidet der Vorsitzende.

§ 22 (1) Die Mitglieder der Ausschüsse sind zur uneigennütigen, gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit sowie zur Geheimhaltung der in ihrer Eigenschaft als Ausschussmitglieder zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorgänge und Tatsachen verpflichtet.

(2) Jedes neu berufene Mitglied der Ausschüsse gibt bei seiner Einführung eine Verpflichtungserklärung ab, die folgenden Wortlaut hat: „Als Mitglied des ... bin ich Vertreter der gesamten gewerblichen Wirtschaft des Bezirks und nicht allein meines Wahlbezirks oder meiner Wahlgruppe oder eines einzelnen Gewerbezweiges. Bei allen Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses, an denen ich mitwirke, bin ich daher frei und unabhängig und nicht an irgendwelche Aufträge und Weisungen gebunden. Ich habe über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, insbesondere über die Empfehlungen des Ausschusses und die Stellungnahme einzelner Mitglieder bei den Beratungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder die als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Ich verspreche hiermit, mein Amt als Mitglied des ... der Industrie- und Handelskammer zu Rostock treu, gewissenhaft und unparteiisch zu führen.“

(3) Der Vorsitzende liest den Text der Verpflichtungserklärung dem zu Verpflichtenden vor, der sie durch Handschlag bekräftigt. Die Erklärung ist zu unterschreiben und zu den Kammerakten zu nehmen.

(4) § 13 Abs. 2 gilt für die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter entsprechend.

§ 23 (1) Die Geschäftsführung der Ausschüsse liegt bei der Geschäftsführung der Kammer. (2) Die Geschäftsführung lädt nach Bedarf im Auftrag des Vorsitzenden zu den Sitzungen der Ausschüsse mit einer Frist von einer Woche in Textform (per Brief oder E-Mail) ein. Besonders wichtige Sitzungsunterlagen sollen zudem schriftlich versandt werden. In Ausnahmefällen kann auch mit verkürzter Frist eingeladen werden. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung etwaiger Vorschläge der Ausschussmitglieder aufstellt. Der Ausschuss-

vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, sonst das an Lebensjahren älteste anwesende Ausschussmitglied, leitet die Sitzungen. Er kann veranlassen, dass auch Nichtmitglieder dazu eingeladen werden, wenn dies zur Förderung der Beratung dienlich ist.

§ 24 (1) Die Ausschüsse legen ihre Auffassung in Form von Empfehlungen nieder, über die mit einfacher Stimmenmehrheit Beschluss gefasst wird. Kommt keine einheitliche Meinungsbildung zustande, so ist in der Empfehlung besonders darauf hinzuweisen und auf Antrag der Minderheit deren abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen

(2) Über die Ausschusssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Hauptgeschäftsführer zur Kenntnisnahme vorzulegen und durch den Vorsitzenden sowie den Sachbearbeiter der Geschäftsführung zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten möglichst innerhalb vier Wochen nach der Sitzung eine Kopie der Niederschrift. Die Übermittlung kann in Textform erfolgen. Beanstandungen sollen möglichst binnen zwei Wochen nach Erhalt dem Hauptgeschäftsführer mitgeteilt werden. Über die Beanstandung hat, sofern ihr nicht stattgegeben wird, der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zu beschließen, in der er auch die Niederschrift zu genehmigen hat. Die Mitglieder der Vollversammlung erhalten im Einzelfall auf Anfrage an den Hauptgeschäftsführer die Niederschrift einer Ausschusssitzung zur Kenntnis.

(3) Das Ergebnis der Ausschussarbeit ist dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer zuzuleiten.

(4) Für das Verfahren in den Ausschüssen gelten die Bestimmungen für die Vollversammlung sinngemäß.

(4a) Der Ausschussvorsitzende kann Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 11 Abs. 1b Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Im Übrigen gelten für die Sitzungen und Beschlussfassungen der Ausschüsse die Bestimmungen für die Vollversammlung dieser Geschäftsordnung und der §§ 5 -5b ff. der Satzung der IHK zu Rostock in der Fassung vom 18. Juli 2022 sinngemäß.

§ 25 (1) Die Ausschüsse können zur Behandlung bestimmter Einzelfragen Unterausschüsse bilden und deren Vorsitzenden bestimmen.

(2) Die Unterausschüsse haben die Ergebnisse ihrer Beratungen dem zuständigen Ausschuss zur abschließenden Beratung bekanntzugeben.

§ 26 (1) Die Ausschüsse sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Präsidenten oder Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten. Die Äußerung des Ausschusses erfolgt ausschließlich durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter.

§ 27 (1) Sofern ein Haushaltsausschuss gebildet wird, gelten die für diesen die vorstehenden Regelungen mit folgenden Abweichungen:

(2) Die Mitglieder des Haushaltsausschusses werden von der Vollversammlung durch das Präsidium oder drei Vollversammlungsmitglieder zur Berufung vorgeschlagen.

(3) Der Haushaltsausschuss soll fünf oder sieben Mitglieder haben.

§ 28 Für die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 27 der Geschäftsordnung nicht (vgl. § 59 des Berufsbildungsgesetzes).

§ 29 Zur beratenden Unterstützung des Präsidiums und der Geschäftsführung können Arbeitskreise für bestimmte Aufgaben gebildet werden. Ihr Aufgabengebiet und ihre Zusammensetzung bestimmt das Präsidium im Einvernehmen mit dem Hauptgeschäftsführer.

V. Geschäftsführung

§ 30 Der Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers wird vom Präsidenten und einem Vizepräsidenten unterzeichnet, die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sowie Verträge über Versorgungszusagen der Mitarbeiter der Kammer vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer, die Anstellungsverträge der weiteren Mitarbeiter der Kammer vom Hauptgeschäftsführer.

§ 31 Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen entsprechend ihrer sachlichen oder regionalen Zuständigkeit an den Sitzungen der Ausschüsse und der Arbeitskreise teil. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem vom Hauptgeschäftsführer zu erlassenden Geschäftsverteilungsplan.

§ 32 Der Hauptgeschäftsführer erlässt zur Regelung des inneren Dienstbetriebes der Kammer eine Dienst- und Arbeitsordnung. Für die Rechnungs- und Kassenführung gelten die Bestimmungen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung und der Kassendienstanweisung.

VI. Inkrafttreten

§ 33 Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Kammer in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 10. März 2014 außer Kraft.

Rostock, den 09. November 2022
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Klaus-Jürgen Strupp Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Geschäftsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „WIR“ veröffentlicht. Zusätzlich kann die Rechtsvorschriften auch im Internet veröffentlichen.

Finanzstatut der IHK zu Rostock

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock (IHK) hat in ihrer Sitzung vom 30. August 2022 gemäß den §§ 3 Abs. 7a und 4 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgendes Finanzstatut beschlossen:

Teil I: Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Das Finanzstatut regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans (Wirtschaftsführung) sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der IHK.

(2) Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts werden von Präsident und Hauptgeschäftsführer der IHK erlassen.

Teil II: Allgemeine Vorschriften zum Wirtschaftsplan

§ 1a finanzwirtschaftliche Grundsätze

(1) Bei der Wirtschaftsplanung und der Erstellung des Jahresabschlusses sind die beschlossenen finanzwirtschaftlichen Grundsätze zu beachten.

§ 2 Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr

(1) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Bemessung der Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Der Hauptgeschäftsführer und/oder der Präsident legen den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans so rechtzeitig der Vollversammlung vor, dass diese darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung einschließlich Wirtschaftsplan (§ 4 Abs. 1) wird gemäß § 12 der Satzung der IHK veröffentlicht.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Bedeutung und Wirkungen des Wirtschaftsplans

(1) Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im folgenden Geschäftsjahr (Planungszeitraum) voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der IHK.

(2) Der Wirtschaftsplan ermächtigt die zuständigen Organe, Ressourcen aufzunehmen, anzuschaffen, einzusetzen und zu verbrauchen. Durch den Wirtschaftsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Die IHK hat finanzielle Risikoversorgung zu betreiben. Weiteres zweckbestimmtes Finanz- und Geldvermögen ist zulässig.

§ 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans

(1) Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan.

(2) Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine gesonderte Zusammenstellung der übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können, beizufügen.

§ 5 Vorläufige Wirtschaftsführung

§ 5 Vorläufige Wirtschaftsführung
Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, im Übrigen nur im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres, geleistet werden.

§ 6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

(1) Bei Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

(2) Für alle Auftragsvergaben sind die vergaberrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die von der IHK zu erlassende Beschaffungsrichtlinie und das Beschaffungshandbuch finden Anwendung.

Teil III: Aufstellung des Wirtschaftsplans

§ 7 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

(1) Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellt die IHK einen Wirtschaftsplan auf. Der Erfolgsplan ist auszugleichen.

(2) Im Erfolgs- und im Finanzplan sind alle Erträge und Aufwendungen, der zur Verwendung im Erfolgsplan vorgesehene Ergebnisvortrag und die geplante Zu-/Abnahme des Eigenkapitals (Sonstiges Eigenkapital) sowie Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander anzusetzen und auszuweisen. Zuwendungen Dritter sind besonders auszuweisen. Notwendige Verpflichtungsermächtigungen sind anzusetzen.

(3) Der Erfolgsplan ist nach dem in Anlage I beigefügten Muster zu gliedern.

(4) Der Finanzplan ist nach dem in Anlage II bzw. II a beigefügten Muster zu gliedern. Größere Investitionen sind als Einzelvorhaben auszuweisen. Wenn Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Geschäftsjahre eingegangen werden sollen (Verpflichtungsermächtigung) sind diese zu der Maßnahme darzulegen.

(5) Die wesentlichen Posten des Erfolgs- und des Finanzplans sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Der geplante Auf- und Abbau von zweckbestimmtem Finanz- und Geldvermögen ist hinsichtlich Zweck, Umfang und Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung zu erläutern.

§ 8 Größere Baumaßnahmen

(1) Größere Baumaßnahmen liegen dann vor, wenn das Volumen 5 % der Summe der geplanten Aufwendungen überschreitet.

(2) Derartige Baumaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit von der Vollversammlung zu beschließen. Dies gilt auch dann, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken.

Verbindliche Grundlage für die Genehmigung ist eine Investitions- und Finanzierungsübersicht.

§ 9 Gesonderte Wirtschaftspläne für bestimmte Einrichtungen

Für unselbstständige Einrichtungen der IHK, die sich zu einem erheblichen Teil aus eigenen Erträgen oder zweckgebundenen Leistungen Dritter finanzieren, sind gesonderte Wirtschaftspläne zulässig; die Vorschriften dieses Finanzstatuts sind anzuwenden. Die gesonderten Wirtschaftspläne sind dem Wirtschaftsplan der IHK beizufügen.

§ 10 Nachtragswirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich im Vollzug erhebliche Veränderungen

ergeben. Eine erhebliche Veränderung liegt dann vor, wenn das Volumen des Erfolgsoder Finanzplans um mehr als 10 % überschritten wird. Die Vollversammlung kann bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans weitergehende Anforderungen zur Notwendigkeit, den Wirtschaftsplan zu ändern, beschließen.

(2) Die Regelungen des § 2 Abs. 1 gelten mit der Maßgabe entsprechend, dass die Vollversammlung eine geänderte Wirtschaftssatzung und gegebenenfalls einen Nachtragswirtschaftsplan bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt. Im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans kann ein positives Ergebnis geplant werden.

Teil IV: Ausführung des Wirtschaftsplans

§ 11 Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

(1) Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip).

(2) Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.

(3) Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind jeweils für sich deckungsfähig. Sie können insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Aufwendungen für einzelne Zwecke können von der Deckungsfähigkeit ausgenommen werden

(4) Investitionsausgaben können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 12 Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan, Übertragbarkeit

(1) Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.

(2) Der angesetzte Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen dürfen nur mit Genehmigung des Präsidiums bis zu 10 % der Planwerte überschritten werden, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 % der Genehmigung der Vollversammlung.

(3) Außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen dürfen geleistet werden, wenn sie unabwendbar oder für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit unumgänglich notwendig sind. Sie bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung.

(4) Mehrauszahlungen für im Finanzplan veranschlagte Einzelvorhaben, bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung, sofern keine Deckungsfähigkeit gegeben ist. Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben (§ 7 Abs. 4 S. 2) um mehr als Tsd. € 50 bedürfen der Genehmigung durch die Vollversammlung.

(5) Planansätze für Investitionen sind übertragbar bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten Geschäftsjahres.

Teil V: Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

§ 13 Buchführung, Inventar

(1) Die IHK führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung; soweit sich aus diesem Finanzstatut nichts anderes ergibt, gelten sinngemäß die Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches in ihrer jeweils geltenden Fassung. Bei der Anwendung sind die Aufgabenstellung und die Organisation der IHK zu beachten.

(2) Das Rechnungswesen bildet unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK vollständig ab. Die Buchführung ist nach dem als Anlage VI beigefügten IHK-Kontenrahmen zu gliedern.

§ 14 Eröffnungsbilanz

Für die beim Übergang auf die kaufmännische doppelte Buchführung aufgestellte Eröffnungsbilanz gelten die Sondervorschriften, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

§ 15 Jahresabschluss, Rücklagen, Anhang mit Plan-/Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans und Lagebericht

(1) Die IHK stellt im folgenden Geschäftsjahr für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss, einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht unter sinnvoller Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB auf.

(2) Der Jahresabschluss der IHK besteht aus der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung. Die Bilanz ist nach dem als Anlage III, die Erfolgsrechnung nach dem als Anlage IV und die Finanzrechnung nach dem als Anlage V beigefügten Muster zu gliedern.

(3) In den Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Plan-/Ist-Vergleich der Pläne nach §§ 2 bzw. 10 sowie 9 und die Übersicht „Finanz- und Geldvermögen“ aufzunehmen. Die Entwicklung sowie Zweck, Umfang und Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung des Finanz- und Geldvermögens sind darzustellen.

(4) Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage zu enthalten. Darüber hinaus ist im Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres einzugehen. Die voraussicht-

liche Entwicklung der IHK ist mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

§ 15a Einzelvorschriften zum Jahresabschluss

(1) Die IHK kann ein Basiskapital bis zur Höhe der Buchwerte des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, bilden. Im Weiteren weist sie eine Position Sonstiges Eigenkapital aus. Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, ggf. Finanzierungskapital, Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

(2) Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind spätestens im zweiten der Entstehung folgenden Geschäftsjahr dem Sonstigen Eigenkapital zuzuführen oder im darauffolgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans heranzuziehen.

(3) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand oder anderer Zuschussgeber für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Auflösungsbeträge auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.

(4) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses kann ein Ergebnisverwendungsvorschlag berücksichtigt werden.

§ 16 Controlling, Internes Kontrollsystem (IKS)

(1) Die IHK richtet eine Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) ein, die eine betriebswirtschaftliche Kalkulation sowie eine betriebsinterne Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der IHK erlaubt. Dazu sind der Struktur der IHK entsprechende Kostenstellen und ihren Leistungen entsprechende Kostenträger zu bilden. Die Kosten sind nachprüfbar aus der Buchführung herzuleiten und verursachungsgerecht den Kostenstellen und Kostenträgern zuzuordnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Controlling-Systems, ebenso das Vertragscontrolling sowie das Beteiligungcontrolling. Ihre Ergebnisse sind den Entscheidungsträgern, insbesondere dem Präsidium, dem Haushaltsausschuss und dem Hauptgeschäftsführer, in Form eines empfängerorientierten Berichtswesens in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die IHK richtet ein für ihre Verhältnisse angemessenes Internes Kontrollsystem ein.

Teil VI: Abschlussprüfung und Entlastung

§ 17 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses sowie Entlastung

(1) Die IHK hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlich-

keit und Sparsamkeit, prüfen zu lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß des § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu beachten.

(2) Die Prüfung gemäß Abs. 1 wird von der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichteten unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern durchgeführt. An der Abschlussbesprechung mit der Rechnungsprüfungsstelle sollen neben dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer auch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der IHK, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses und der Beauftragte für die Wirtschaftsführung nach § 18 dieses Finanzstatuts teilnehmen. Die Rechnungsprüfungsstelle legt zeitgleich den Prüfungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde und der IHK vor. Grundlage für die Prüfung durch ehrenamtliche Rechnungsprüfer ist insbesondere der Bericht der Rechnungsprüfungsstelle; weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderen Anlässen bleiben ihnen unbenommen.

(3) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung.

(4) Die Vollversammlung erteilt die Entlastung für die Wirtschaftsführung. Das Verfahren regelt die IHK-Satzung.

(5) Der Jahresabschluss ist in dem für die Veröffentlichung von Satzungsrecht vorgesehenem Medium oder im Internet zu veröffentlichen. Zulässig ist auch eine verkürzte Form.

Teil VII: Ergänzende Vorschriften

§ 18 Beauftragter für die Wirtschaftsführung

(1) Bei der IHK ist durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer ein Beauftragter für die Wirtschaftsführung sowie dessen Vertretung zu bestellen. Der Beauftragte ist dem Hauptgeschäftsführer unmittelbar zu unterstellen und berichtet regelmäßig direkt dem Präsidenten, dem Haushaltsausschuss und dem Hauptgeschäftsführer.

(2) Dem Beauftragten obliegt die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans sowie die Bewirtschaftung der Mittel. Er ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.

(3) Der Beauftragte für die Wirtschaftsführung soll eingreifen, wenn die Liquidität gefährdet ist, die Erträge erheblich hinter den Planwerten zurückbleiben oder ein Nachtrag erforderlich wird. Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann der Beauftragte für die Wirtschaftsführung es von seiner Einwilligung (vorherigen Zustimmung) abhängig machen.

(4) Dem Beauftragten obliegt die Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anhang.

§ 19 Nutzungen und Sachbezüge

(1) Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der IHK nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Dienstvertrag, Dienstvereinbarung, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas Anderes bestimmt ist.

(2) Personalaufwendungen, die nicht auf Gesetz, auf Dienstvertrag oder auf Dienstvereinbarung beruhen, dürfen nur geleistet werden, wenn dafür Mittel bereitgestellt werden, die im Wirtschaftsplan besonders zu erläutern sind.

§ 20 Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Beteiligungen

(1) Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits nach dem Wirtschaftsplan vorgesehen sind.

(2) Zur Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen des privaten Rechts, die dazu bestimmt sind, dem gesetzlichen Auftrag der IHK durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem Unternehmen zu dienen. Bei Beteiligungen mit mehr als 50 % der Anteile ist für die Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft das Beschlussrecht der Vollversammlung der IHK nach § 4 Satz 1 IHKG sicherzustellen.

§ 20a Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige finanzielle Leistungen an Dritte (Stellen außerhalb der IHK) zur Erfüllung bestimmter Zwecke, die unter Beachtung von § 1 IHKG und den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts erfolgen.

§ 21 Änderung von Verträgen, Vergleiche

Die IHK darf zu ihrem Nachteil Verträge nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufheben oder ändern und Vergleiche nur abschließen, wenn dies für sie zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

§ 22 Veränderung von Ansprüchen

(1) Die IHK darf Ansprüche nur 1. stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird;
2. niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen;
3. erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte darstellen würde; das gleiche gilt für die Erstattung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 23 Geldanlagen

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können.

Teil VIII: Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 24 In-Kraft-Treten/Geltungsdauer

Diese Neufassung des Finanzstatuts tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Finanzstatut vom 23. September 2013 außer Kraft. Hiervon abweichend gelten die Vor-

schriften des Finanzstatuts vom 23. September 2013 für die davorliegenden Haushaltsjahre einschließlich der Rechnungsprüfung und Entlastung fort.

Rostock, den 09. November 2022

Industrie und Handelskammer zu Rostock

Klaus-Jürgen Strupp Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Der dem vorstehenden Finanzstatut zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung vom 30. August 2022 wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern am 04. November 2022 genehmigt. Das vorstehende Finanzstatut wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitschrift der IHK zu Rostock „WIR“ veröffentlicht.

ERFOLGSPLAN

ANLAGE I FS

FINANZPLAN

ANLAGE II FS

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

	Plan	Plan Lfd. Jahr	Ist Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			
2. Erträge aus Gebühren			
3. Erträge aus Entgelten			
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen			
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			
6. Sonstige betriebliche Erträge davon aus öffentlichen Zuwendungen davon aus Erstattungen davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen			
Betriebserträge			
7. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8. Personalaufwand a) Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
9. Abschreibungen a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			
Betriebsaufwand			
Betriebsergebnis			
11. Erträge aus Beteiligungen			
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung			
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung			
Finanzergebnis			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
16. Außerordentliche Erträge			
17. Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
19. Sonstige Steuern			
20. Jahresergebnis			
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr			
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals			
23. Ergebnis			

	Plan	Plan Lfd. Jahr	Ist Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten			
2a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			
2b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten			
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)			
Positionen 4. – 8. entfallen im Plan			
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
17a.+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten			
17b.+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen			
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten			
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			

BILANZ

ANLAGE III FS

AKTIVA

PASSIVA

	31.12. lfd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro		31.12. lfd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 3. Geleistete Anzahlungen II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche B. Umlaufvermögen I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Sonstige Wertpapiere IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck C. Rechnungsabgrenzungsposten D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			A. Eigenkapital I. Sonstiges Eigenkapital II. Ergebnis B. Sonderposten Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen C. Rückstellungen 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2. Steuerrückstellungen 3. Sonstige Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 6. sonstige Verbindlichkeiten E. Rechnungsabgrenzungsposten		

ERFOLGSRECHNUNG

ANLAGE IV FS

	Plan Lfd. Jahr	Ist Vorjahr
	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		
2. Erträge aus Gebühren		
3. Erträge aus Entgelten		
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		
6. Sonstige betriebliche Erträge davon aus öffentlichen Zuwendungen davon aus Erstattungen davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen		
Betriebserträge		
7. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8. Personalaufwand a) Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
9. Abschreibungen a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		
Betriebsaufwand		
Betriebsergebnis		
11. Erträge aus Beteiligungen		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung		
Finanzergebnis		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
16. Außerordentliche Erträge		
17. Außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliches Ergebnis		
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
19. Sonstige Steuern		
20. Jahresergebnis		
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals		
23. Ergebnis		

FINANZRECHNUNG

ANLAGE V FS

	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten		
1. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)		
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)		
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
12. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentliche Posten		
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
17 a.) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		
17 b.) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten		
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode		

KONTENRAHMEN

ANLAGE VI FS

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenbezeichnung
0		Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	02	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
	024	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände
	03	frei
	04	Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen von immateriellen Vermögensgegenständen
	05	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
	06	frei
	07	Technische Anlagen und Maschinen
	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	09	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
1		Finanzanlagen
	10	frei
	11	Anteile an verbundenen Unternehmen
	12	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
	13	Beteiligungen
	14	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	15	Wertpapiere des Anlagevermögens
	16	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche
	17	frei
	18	frei
	19	frei
2		Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung Vorräte
	20	Hilfs-, und Betriebsstoffe
	21	Unfertige Leistungen
	22	Handelswaren
	23	Geleistete Anzahlungen auf bezogene Lieferungen und Leistungen
		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
	24	Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten
	25	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	26	Sonstige Vermögensgegenstände
	27	Wertpapiere des Umlaufvermögens
	28	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Aktive Rechnungsabgrenzung
	29	
	298	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenbezeichnung
3		Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
	30	ggf. Basiskapital
	31	Sonstiges Eigenkapital
	32	ggf. Finanzierungskapital
	33	Ergebnisvortrag (alternativ: Gewinn-/ Verlustvortrag)
	34	Ergebnis (alternativ: Bilanzgewinn/ Bilanzverlust)
	35	Sonderposten
	36	frei
	37	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	38	Steuerrückstellungen
	39	Sonstige Rückstellungen
4		Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	40	frei
	41	frei
	42	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
	43	Erhaltene Anzahlungen
	44	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	45	frei
	46	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
	47	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	48	Sonstige Verbindlichkeiten
	49	Passive Rechnungsabgrenzung
5		Erträge
	50	Erträge aus IHK-Beiträgen
	51	Erträge aus Gebühren
	52	Erträge aus Entgelten
	53	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen
	54	Sonstige betriebliche Erträge
	55	Erträge aus Beteiligungen
	56	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des
	57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	58	Außerordentliche Erträge
	59	Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenbezeichnung
6		Betriebliche Aufwendungen
	60-61	Materialaufwand
	60	Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
	61	Aufwendungen für bezogene Leistungen
	62-64	Personalaufwand
	62	Gehälter
	63	frei
	64	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	65	Abschreibungen
	66-70	Sonstiger betriebliche Aufwendungen
	66	Sonstige Personalkosten
	67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter
	68	Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb
	69	Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen
7		Weitere Aufwendungen
	70	Betriebliche Steuern
	71	frei
	72	frei
	73	frei
	74	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	76	Außerordentlicher Aufwand
	77	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
	78	frei
	79	Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne
8		Ergebnisrechnungen
	80	80 Eröffnung und Abschluss
	81	81 Verrechnungskonten Eröffnungsbilanz (VerrEB)
9		frei für Kostenrechnung

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen Herrn Dr. rer. nat. Jochen Gross für das Sachgebiet "Verifizierung im Treibhausgas-Emissionshandel (TEH) außer Anlagen zur Herstellung von Kalk und Zement", ist erloschen.

Rostock, 06.09.2022
Ralf Schepers

7. Dezember

Sprechtag „Marken, Patente und andere gewerbliche Schutzrechte“

Dem Ideenreichtum sind keine Grenzen gesetzt. Doch wann ist eine Erfindung neu? Wie kann eine Erfindung geschützt werden? Was ist zu beachten? Der Sprechtag der IHK zu Rostock zum Thema „Patente, Marken und andere gewerbliche Schutzrechte“ am **7. Dezember von 9 bis 12 Uhr** bietet die Möglichkeit, den bestehenden Erstberatungsbedarf für unternehmerische und freie Erfinder und Wissenschaftler zu bedienen und im Gespräch hilfreiche individuelle Informationen zu vermitteln. In individuellen Einzelgesprächen bietet sich die Möglichkeit zu einer etwa 30-minütigen kostenfreien Erstberatung. Der Sprechtag wird unter Hinzuziehung eines Patentanwaltes der Region stattfinden. Die Teilnahme am Beratungsgespräch erfolgt nach Terminvereinbarung.

Kai Retzlaff

IHK-Fachbereichsleiter Industrie,
Innovation und Regionalentwicklung
kai.retzlaff@rostock.ihk.de
Tel.: 0381 338-130

<https://events.rostock.ihk.de/r/Patente71222>



14. Dezember

Unterrichtung im Gastgewerbe

Bestimmte Gewerbetreibende benötigen eine Gaststätten-erlaubnis um eine Gaststätte zu eröffnen. In einer Informationsveranstaltung möchte die IHK zu Rostock Sie am **14. Dezember von 10 bis 14 Uhr** über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen des Lebensmittelrechts, des Schankrechts und der Hackfleischordnung in Kenntnis setzen. Die Unterrichtung umfasst insbesondere: die Hygienevorschriften, das Lebensmittelrecht, das Bier-, Wein- und Milchrecht, das Getränkeanlagenrecht, die Vorschriften für die Speise- und Getränkekarte.

Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Unterrichtung wird unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung übergeben.

Sie gilt bundesweit und unbefristet.

Denise Schulze

IHK-Referentin Tourismus
Tel.: 0381 338-224

<https://events.rostock.ihk.de/r/unterrichtungimgastgewerbe14122022>



1. Dezember

Prüfung für Berufskraftfahrer

9 bis 16 Uhr, Grone-Bildungszentren,
Thomas-Mann-Straße 21-22,
18055 Rostock
Ansprechpartner: Henrik Gehrke,
henrik.gehrke@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 553

1. Dezember

Live-Webinar: Lieferantenerklärungen 2022 verstehen, ausstellen und anwenden

9 bis 12.30 Uhr, Gebühr: 80 Euro
Ansprechpartnerin: Christina Heß,
christina.hess@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 241

6. Dezember

Beratungstag Versicherungen

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow,
jana.zirzow@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 222

13. Dezember

Beratungstag Finanzierung

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Frank Kühnbach,
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 220

3. Januar

Beratungstag Versicherungen

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow,
jana.zirzow@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 222

10. Januar

Beratungstag Finanzierung

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Frank Kühnbach,
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 220

18. Januar

Unterrichtung im Gastgewerbe

14 bis 18 Uhr, IHK zu Rostock,
Gebühr: 50 Euro
Ansprechpartnerin: Denise Schulze,
denise.schulze@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 224

24. Januar

Beratungstag Unternehmensnachfolge

9 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Denise Schulze,
denise.schule@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 224

7. Februar

Beratungstag Versicherungen

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow,
jana.zirzow@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 222

14. Februar

Beratungstag Finanzierung

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Frank Kühnbach,
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de,
Tel. 0381 338 220

15. Dezember

Online-Handel und digitale Finanzbuchführung

Webshops als Ergänzung zum stationären Einzelhandel, digitale Verkaufsplattformen oder ausschließlich auf dem Online-Handel basierende Geschäftsmodelle bieten eine Vielzahl von unternehmerischen Chancen. Eine entscheidende Rolle spielt die digitale Finanzbuchführung. Sie lernen am **15. Dezember von 15 bis 17 Uhr** Ausgestaltungsmöglichkeiten der Finanzbuchführung im Online-Handel kennen und bekommen Tipps zur Umsetzung im Unternehmen und mit dem Steuerberater.

Ablauf: 90 Minuten Vortrag mit anschließender Fragerunde, 30 Minuten Gespräche und Networking

Frank Kühnbach

IHK-Referent Unternehmensförderung und Finanzierungsberatung

Tel.: 0381 338-170

<https://events.rostock.ihk.de/r/onlinehandel-unddigitalefinanzbuchfhrungeinstarkesteam>



16. Januar

Update Zoll 2022/23

Wir stellen Ihnen am **16. Januar von 9 bis 14 Uhr** mit unserer schon traditionellen Veranstaltung „Update Zoll 2022 / 2023“ die wichtigsten Neuerungen aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld vor, die im Jahr 2022 eingetreten oder für 2023 bereits erkennbar sind. **Zielgruppe:** Zollverantwortliche sowie Personen der Leitungs- und Sachbearbeitungsebene aus den Bereichen Ein- und Ausfuhr, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft, Versand aber auch Spediteure und Zolldienstleister, Berater, Controller und EDV-Beauftragte u. a.. Die Veranstaltung setzt Grundlagenwissen im Bereich Zoll und Außenwirtschaft voraus. Referent: Christian Treichel – International Trade Consulting, Berlin; **Gebühr:** 90 Euro

Karin Löwe

IHK-Sachbearbeiterin

Tel.: 0381 338-202

<https://events.rostock.ihk.de/r/updatezoll>



Anzeige

Ukrainer auf Jobsuche Stellenportal in ukrainischer Sprache



Natalia Jentsch
0385 760 50 13
0172 321 4076
jentsch@mv4you.de

Um die Geflüchteten mit qualitativ hochwertigen und bildungsadäquaten Angeboten zur Arbeitsaufnahme in Mecklenburg-Vorpommern zu versorgen, erweitert die Unternehmensberatung der Wirtschaft (UdW) das Projekt „mv4you“ um ein Sonderstellenportal in ukrainischer Sprache.

Seit dem 01.04.2022 ist das Sonderstellenportal mv4you-Ukraine online. Es ist ein Angebot für Unternehmen aus MV, die ukrainische Geflüchtete integrieren wollen. In diesem Sonderstellenportal werden die Stellenangebote für ukrainische Fachkräfte gebündelt. Viele der geflüchteten Erwachsenen verfügen über überdurchschnittlich gute Qualifikationen und wollen arbeiten. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Migrationsberatungen und Integrationsfachdiensten im Land und in der Koope-

ration mit SIC e. V., Ukrainisch-Deutschem Kulturzentrum, erreichen wir viele ukrainische Geflüchtete, die arbeiten möchten.

Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind zeitgleich auf der Suche nach gut qualifizierten Fachkräften und wollen ukrainische Flüchtlinge in ihren Unternehmen integrieren.

Im Portal mv4you-Ukraine können die Unternehmen ab sofort kostenfrei Stellenangebote veröffentlichen, die sich an ukrainische Fachkräfte richten.

DAS ANGEBOT:

- Kostenfreie Veröffentlichung
- Veröffentlichung nur auf mv4you.de/Ukraine
- Übersetzung der Stellenangebote ins Ukrainische durch mv4you
- Keine Registrierung nötig

Beratung und Informationen zu den Einstellungs Voraussetzungen und -prozessen ukrainischer Geflüchteter erhalten Sie kostenlos bei der Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung MV.

40.000 Schaltschränke in zwei Jahren

Das Tessiner Unternehmen MV-Enclosures hat sich seit 2020 trotz zahlreicher globaler Krisen rapide entwickelt. Die IHK war vor Ort.



Mittlerweile sind zwei Fräsmaschinen im Einsatz – der Umsatz hat sich dadurch verdoppelt.



IHK-Referent Eric Adelsberger, die beiden Firmengründer Christian Peters und Alexander Meinardus und IHK-Geschäftsbereichsleiter Sven Olsen.

Im Sommer 2020 öffnete das damals noch ganz junge Unternehmen MV-Enclosures seine Türen für einen Besuch der IHK. Kürzlich konnten sich Sven Olsen, Leiter des Geschäftsbereichs Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft und Industrie-Referent Eric Adelsberger anschauen, wie sich die Produktion seitdem verändert hat und welche Pläne die Gründer Alexander Meinardus und Christian Peters für die weitere Zukunft schmieden.

Deutlich wurden die Veränderungen schon anhand der Teamgröße. Denn 2020 wurden Meinardus und Peters von einer einzigen Mitarbeiterin unterstützt. Mittlerweile zählt das Unternehmen, das sich auf die Produktion von Metallgehäusen spezialisiert hat, insgesamt neun Mitarbeiter. Zum Team gehört seit September auch ein Auszubildender für den Beruf des Maschinen- und Anlagenführers. „Mit Hilfe der IHK sind wir nun Ausbildungsbetrieb, was uns sehr freut“, sagt Alexander Meinardus. Die Auftragslage zeigt deutlich, warum das Team schnell wachsen musste: Um die 40.000 Schaltschränke hätte das Team seit dem letzten Besuch der IHK hergestellt, sagt Alexander Meinardus. Eine enorme Zahl, die in den Stoßzeiten der Produktion schonmal für akuten Platzmangel im Werkstattbereich der Halle sorgte.

Kein Leerlauf in der Produktion

Die gute Auftragslage ist für die beiden nicht selbstverständlich. Schließlich gibt es diverse große Krisen, die neben der Pandemie für Druck sorgen. Vor allem die Lieferengpässe seien ein Problem, sagt Christian Peters. Allerdings leide MV-Enclosures nicht so stark darunter wie andere Unternehmen. Christian Peters: „Wir haben eine große Bandbreite an Kunden. Wir bedienen den Schiff- und Maschinenbau, die Industrie, den Bau und mehr Branchen.“ So könnten Ausfälle in einem Bereich gut ausgeglichen werden und es gebe keinen Leerlauf in der Produktion.

Um dem anfallenden Arbeitspensum gerecht zu werden, haben Peters und Meinardus 2021 in eine zweite Fräs-

maschine investiert. „Die kostete rund 120.000 Euro. Der Schritt hat sich ausgezahlt. Wir konnten unseren Umsatz so verdoppeln“, so Alexander Meinardus.

Auf der Suche nach Fachkräften

Da sich abzeichnet, dass es auch in Zukunft so geschäftig weitergeht, steht weiter alles auf Wachstumskurs, beginnend bei zusätzlichen Räumen. „Ein weiterer Werkstattraum würde viele Vorteile bringen“, sagt Meinardus. Aber auch personell soll es weiter vorangehen. Bislang sind die beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter in der Produktion bunt gemischt. Und auch in Zukunft seien Quereinsteiger gern gesehen, der alleinige Weg sei das auf Dauer allerdings nicht. „Wir brauchen ausgebildete Elektriker, Programmierer, Elektroniker. In diesen Bereichen verlassen wir uns noch sehr auf externe Expertise.“

Dieses Personal zu finden, das ist auch für MV-Enclosures eine Herausforderung. In Zeiten des Fachkräftemangels hat niemand es leicht, sagt Meinardus, aber die Lage des Unternehmens komme erschwerend hinzu. „Alle möchten in Rostock arbeiten, aber niemand in Tessin.“ Bislang sei es so gewesen, dass sie über Mundpropaganda und die Hilfe der Arbeitsagentur an neue Leute gekommen seien. Nun müsse man schauen, was in Zukunft noch nötig sein werde.

Prozessplanung wird digital

Weiterentwickeln möchten die Geschäftsführer auch ihre Arbeitsprozesse. Aktuell ist die Planung der Aufträge noch auf analogen Whiteboards handschriftlich festgehalten. Geplant ist die Anschaffung eines digitalen Boards, das sich direkt mit der Software verbindet, über die die Auftragsdaten an die Maschinen geschickt werden. „Das ist auch für die Mitarbeiter gut, da sie dann das ganze System auf einmal im Blick haben“, sagt Christian Peters. Sven Olsen von der IHK stellte den beiden Männern für ihr Vorhaben das Förderprogramm DigiTrans vor. Der rege Austausch untereinander wird auch in Zukunft weiter bestehen bleiben – darin waren sich alle einig.

Christina Milbrandt

Biofolie gegen Plastikflut

Strände voll Müll, Meerestiere verfangen in Tüten und Alltagsverpackungen, alte Flaschen in den Wäldern: Der Blick in die Natur offenbart schnell die erschreckenden Ausmaße des Plastikmülls auf der Welt. Diesem Szenario wollen der Unternehmer Stefan Peuß und der Chemiker Dr. Dirk Hollmann ein Ende setzen. Mit ihrer patentierten Biofolie könnte es ihnen sogar gelingen, dieses Ziel zu erreichen.

Die Folie besteht ausschließlich aus Zellulose. Weichmacher und andere giftige Zusatzstoffe gibt es nicht. Somit ist sie biologisch abbaubar, hat aber die gleiche Stärke wie herkömmliche Plastikfolie. Die Zellulose wird im aktuellen Herstellungsverfahren noch aus Holz gewonnen. Dirk Hollmann: „Wir testen im Rahmen von Forschungsarbeiten, inwieweit wir auch Schilf, Stroh oder zellulose-haltige Abfallstoffe nutzen können.“ Die Produktion der neuartigen Folie ist laut Peuß und Hollmann umweltfreundlich und ohne den Einsatz giftiger Chemikalien möglich.

Suche nach Investoren

Um ihre Biofolie am Markt zu etablieren, wollen Dirk Hollmann und Stefan Peuß alles auf feste Füße stellen. Ihr Unternehmen Cell2Green befindet sich gerade in der Anfangsphase, die Uniausgründung läuft.

Die Geschäftsführung teilen sich die beiden Männer, die seit Langem befreundet sind. Während Dirk Hollmann der Mann für den wissenschaftlichen Teil ist, nutzt Stefan Peuß seine unternehmerischen Erfahrungen als Marketing- und Vertriebspezialist. Beide hoffen, dass sie ihre Folie bald auch in industriellen Größenordnungen herstellen können. „Wir wollen die Produktion an einen großen Partner abgeben, dabei aber noch Einfluss nehmen können“, sagt Hollmann.

Bis dahin, gibt es jedoch noch einiges zu meistern. Vor allem die Suche nach Investoren. Diese dürfte sich aber vielleicht gar nicht so schwierig gestalten. Denn im Septem-

ber haben Hollmann und Peuß mit Cell2Green den Inno Award gewonnen. Der Preis wird jährlich von den Technologiezentren in MV an besonders innovative Unternehmen und Ideen verliehen.



Stefan Peuß (l.) und Dr. Dirk Hollmann aus dem Landkreis Rostock haben ein Verfahren entwickelt, das Abfallberge stark reduzieren könnte – und ihnen den Inno Award einbrachte.

Nicht mehr da nach zwölf Tagen

Noch ist Cell2Green in den Räumen der Universität Rostock zu finden. Dort testet Dirk Hollmann mit einer ersten Laboranlage die Produktion und den Zersetzungsprozess der Folie. Die bisherigen Ergebnisse sind vielversprechend: Die Herstellung spart rund 70 Prozent CO₂ ein. Die Untersuchung des Zersetzungsprozesses hat laut Hollmann zudem gezeigt: Die Folie baut sich bei 60 Grad innerhalb von zwölf Tagen vollständig ab. Auch im privat genutzten Kompost oder in Biotonnen baue sie sich schnell komplett ab. Grund dafür ist die enthaltene Zellulose, die von Bakterien zersetzt wird. Eine Testung im Wasser habe es bislang noch

nicht gegeben, räumt Hollmann ein, Experimente sind jedoch schon in Planung.

Ein wichtiger Baustein ist das Recycling der Biofolie. Zersetzten könne sich die Folie grundsätzlich überall, doch am günstigen sei es, wenn sie am Ende wieder bei Cell2Green ankommt, sagt Stefan Peuß. Dann könne sie als Ausgangsstoff für neue genutzt werden.

Pläne für die Zukunft

Abnehmer für das Produkt sehen Hollmann und Peuß vor allem im Umverpackungsbereich, bei Lebensmittelhändlern, Messeausstattern, Bäckereien oder Metzgereien. Das Interesse sei bisher groß und erste Verträge für die Nutzung der Folie unterschrieben. „In wenigen Jahren könnte eine große Produktionsanlage entstehen“ meint Stefan Peuß.

In den Sternen steht noch der künftige Unternehmensstandort, wo es diese Pilotanlage geben soll. „Das hängt ganz von der weiteren Unterstützung ab“, sagt Stefan Peuß. „Ideal wäre für uns die Ansiedlung in klimaneutrale Gewerbegebiete.“

Text: Christina Milbrandt

SPEZIALISTEN GESUCHT?

MIT UNS GEHT BILDUNG WEITER!



INFORMIEREN VERNETZEN WACHSEN



Abonnieren Sie
hier unseren
Newsletter!

